



Addiko Bank

Geschäftsbericht 2020

Wesentliche Kennzahlen basierend auf dem Jahresabschluss nach UGB/BWG

Addiko Bank AG

in EUR Mio.

	2020	2019
	1.1. - 31.12.	1.1. - 31.12.
Erfolgsrechnung		
Nettozinsergebnis	8,5	8,2
Erträge aus Dividenden	29,8	25,5
Provisionsergebnis	-0,3	-0,3
Sonstige betriebliche Erträge	5,1	3,0
Betriebsaufwendungen	-39,7	-49,3
Betriebsergebnis (Operatives Ergebnis)	3,4	-12,9
Ergebnis aus Finanzumlaufvermögen inkl. Kreditrisikovorsorgen	0,1	6,3
Ergebnis aus Finanzanlagevermögen inkl. Beteiligungsbewertungen	-57,4	-130,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	-53,9	-137,5
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-54,1	-137,8
Bilanz	31.12.	31.12.
Forderungen an Kreditinstitute	207,4	241,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	650,3	707,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96,7	184,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	428,9	412,9
Eigenkapital	529,0	583,1
Bilanzsumme	1.071,5	1.203,3
Eigenmittel Kennzahlen	31.12.	31.12.
Kernkapitalquote	45,2 %	46,8 %
Eigenmittelquote	45,2 %	46,8 %

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht 2020	4
1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	4
2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der Addiko Bank AG	11
3. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	13
4. Risikobericht	15
5. Forschung und Entwicklung	23
6. Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	23
Jahresabschluss nach UGB/BWG	26
I. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	29
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	29
III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	33
IV. AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE	39
V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	42
VI. SONSTIGE ANGABEN	45
Anlagenspiegel	54
Organe der Gesellschaft	56
Beteiligungsliste	57
Erklärung aller gesetzlicher Vertreter	59
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	60
Bericht des Aufsichtsrats	65
Impressum	69

Lagebericht 2020

Die Addiko Bank AG ist eine voll lizenzierte Bank, die ihren Sitz in Wien, Österreich, hat und von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde sowie, seit 07. Oktober 2020, von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigt wird. Die Bank ist zusammen mit ihren sechs Tochterbanken in fünf CSEE-Ländern tätig: Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina (wo zwei Banken betrieben werden), Serbien und Montenegro.

Die Addiko Bank AG bietet mittels ihrer österreichischen Banklizenz Online Tages- und Festgeldeinlagegeschäft in Österreich und Deutschland an. Diese Einlagen versorgen die Addiko Bank AG und die gesamte Addiko-Gruppe mit einer strategischen Liquiditätsreserve und werden in liquide Staatsanleihen und ähnliche finanzielle Vermögenswerte investiert. Die Addiko Bank AG verwaltet ihre Tochterbanken durch konzernweite Strategien, Richtlinien und Kontrollen und verwaltet die Liquiditätsreserve der Addiko Gruppe.

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2020

Der wirtschaftliche Abschwung 2019 in der Eurozone, der durch eine Produktionskrise in den größten europäischen Ländern verursacht wurde, entwickelte sich, nachdem sich die Covid-19-Pandemie am Ende des ersten Quartals 2020 auszubreiten begonnen hat, bald in eine schwere wirtschaftliche Depression. Lockdowns brachten die europäischen Volkswirtschaften zum Stillstand. Während fiskalpolitische Maßnahmen einen Teil des Drucks linderten und die Erholung im Sommer, nachdem die von den Regierungen verhängten Maßnahmen gelockert wurden, die Möglichkeit einer bevorstehenden dauerhaften Erholung andeuteten, zerstreute die zweite Infektionswelle im Herbst diese Hoffnungen schnell. Die Bewältigung einer solch schweren Krise erweist sich als eine große Herausforderung, insbesondere für die Volkswirtschaften im CSEE-Raum, da ein besonderes Merkmal der Krise nicht in ihrer Intensität liegt, obwohl sie in ihrem Ausmaß nur mit der letzten großen Depression der 30er Jahre vergleichbar ist, sondern in der Tatsache, dass die Auswirkungen auf den Dienstleistungssektor aufgrund der „Social Distancing“-Maßnahmen stärker ist. Dieses atypische zyklische Muster hat die Verwundbarkeit der vom Tourismus abhängigen Volkswirtschaften offengelegt und die wirtschaftlichen Wachstumsaussichten der Länder, in denen Addiko tätig ist, wesentlich beeinträchtigt.

Die Auswirkungen für die genannten Volkswirtschaften können in zwei Kategorien unterteilt werden: (i) extern - einschließlich einer schwächeren Exportnachfrage, eines Rückgangs der ausländischen Direktinvestitionen sowie einer geringeren Anzahl von Touristen; und (ii) intern - was die Verhängung strenger Lockdown und die negativen wirtschaftlichen Folgewirkungen widerspiegelt. Diese Faktoren führten zu einem Rückgang des durchschnittlichen Wachstums in den Zielmärkten um fast 10 Prozent, von 3,2 % im Jahr 2019 auf -6,4 % im Jahr 2020. Kroatien wies den größten Rückgang auf (schätzungsweise -9,4%), gefolgt von Montenegro (-9,0%) und Slowenien (-6,7%). Etwas abgefedert wurde der Rückgang in Serbien (-2,0%) und Bosnien und Herzegowina (-5,0%). Es ist auch zu erwarten, dass Serbien sein Vorkrisen-BIP-Niveau wahrscheinlich bereits im Jahr 2021 erreichen wird, während dies für andere Länder voraussichtlich ein bis zwei Jahre länger dauern wird.

Andererseits haben die koordinierte fiskalpolitische Reaktion und die Liquidität, die von den Zentralbanken in ganz Europa zur Verfügung gestellt wurde, die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt stabilisiert und dazu beigetragen, die Zinsen niedrig zu halten sowie die Preisdynamik zu dämpfen. Dies gilt auch für die Länder, in denen die Addiko Gruppe tätig ist. Die Tatsache, dass all diese Länder, mit Ausnahme von Serbien, Teil der Euro-Zone sind oder feste Wechselkurse haben, trägt dazu bei, dass sich die EZB-Politik direkt niederschlägt. Allerdings wirkt sich diese Krise nicht gleichmäßig auf die Gruppe aus, weder bei den wirtschaftlichen Schwächen noch bei den politischen Maßnahmen der einzelnen Länder. Serbien zum Beispiel wurde vor allem durch Lieferunterbrechungen und einer schwächeren Nachfrage nach seinen Warenexporten beeinträchtigt. So wurde etwa das Fiat-Chrysler-Werk im Februar geschlossen, welche die erste

Schließung eines Industrie-Standorts im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie in Europa darstellte. Die mit Abstand offenste Volkswirtschaft ist Slowenien, und das dürfte sich auch in den endgültigen makroökonomischen Daten für 2020 widerspiegeln, wobei Slowenien weitaus besser für die Verlagerung von Aktivitäten ins Internet gerüstet ist als der Rest der Zielmärkte. Slowenien und Kroatien unterscheiden sich in einigen Merkmalen von den anderen Ländern in denen die Addiko Gruppe tätig ist. So verfügten Slowenien und Kroatien über umfangreiche Konjunkturpakete, was bis zu einem gewissen Grad die breiteren Möglichkeiten zur Kreditaufnahme auf den internationalen Kapitalmärkten widerspiegelt. Darüber hinaus waren ihre Maßnahmen im Vergleich zu den Nicht-EU-Ländern weniger strikt. Letztere waren zudem in hohem Maße von dem Rückgang der ausländischen Direktinvestitionen betroffen und stark auf ausländische Hilfe angewiesen. Nicht zuletzt ist es wichtig zu erwähnen, dass die Nicht-EU-Länder auch eine günstigere Demographie haben.

Generell wird die kroatische Wirtschaft im Jahr 2020 einen schweren Rückschlag erleiden, da die Covid-19 Pandemie die in- und ausländische Nachfrage drastisch schrumpfen ließ. Der Grund dafür ist die Abhängigkeit des Landes von seinem dominierenden Tourismussektor, der ein Viertel des kroatischen BIP ausmacht. Zusätzlich zu den Einbrüchen im Tourismus musste Kroatien die Auswirkungen starker Erdbeben verkraften, die im Jahr 2020 die Hauptstadt Zagreb und ihre Umgebung erschütterte und einen geschätzten Schaden von rund 5,7 Mrd. EUR verursachte. Auf Grund der erschwerten Umstände für die Rückzahlung von Krediten wurde zur Entlastung der lokalen Unternehmen, bereits im ersten Quartal ein Moratorium von drei Monaten eingeführt. Der kroatische Bankenverband stimmte zudem zu, die Rückzahlung von Krediten an den vom Covid-19 schwer getroffenen Tourismussektor bis Mitte 2021 aufzuschieben. Die Kroatische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR) hatte ebenfalls ein dreimonatiges Moratorium für den Schuldendienst erlassen und kündigte zudem an, ihr Exportkreditversicherungsprogramm zu verlängern. Die private Kreditvergabe ab Ende des Jahres 2020 stützte sich hauptsächlich auf Wohnbaukredite. Die zweite Infektionswelle sollte daher durch den widerstandsfähigen privaten Konsum etwas ausgeglichen werden, dessen Anstieg sich bis ins Jahr 2021 erstrecken dürfte, unterstützt durch die niedrige Inflation, Änderungen bei der Einkommensteuer, akkumulierte unfreiwillige Ersparnisse und die Tatsache, dass ein Stellenabbau im großem Umfang vermieden werden konnte.

In Slowenien trugen die Lockdown-Maßnahmen und die pessimistische Verbraucherstimmung zu einem starken Rückgang der privaten Ausgaben bei, während die Investitionen zusammen mit einem Auftragsrückgang im verarbeitenden Gewerbe, vor allem in den exportierenden Sektoren, ebenfalls rückläufig waren. Als einzige Komponente des BIP stiegen die öffentlichen Ausgaben. Die Regierung reagierte mit der Verabschiedung mehrerer Konjunkturpakete in Höhe von insgesamt ca. 7 Mrd. EUR. Verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die von der Regierung ausgegebenen „Tourismusgutscheine“ bleiben in Kraft. Eine 12-monatige Stundung von fälligen Kapital- und Zinszahlungen wurde im März 2020 in Kraft gesetzt. Außerdem wurden öffentliche Garantien in Höhe von 2,2 Mrd. Euro für Kredite an Unternehmen, die nicht dem Bankensektor angehören, eingeführt. Die Unternehmen werden bei ihren Investitionsausgaben konservativ bleiben, insbesondere nachdem es Anzeichen dafür gibt, dass die Firmen ihre Lagerbestände aufstocken, um sich gegen erneute Unterbrechungen der Lieferketten abzusichern, und es ist zu erwarten, dass die slowenischen Verbraucher, im EU-Vergleich, sparfreudig bleiben. Allerdings scheint es recht starke Kaufimpulse innerhalb des Haushaltssektors zu geben. Es bestehen Aussichten auf eine starke Erholung im Jahr 2021, was von der wirtschaftlichen Situation der Handelspartner und der stabilisierenden Rolle der Ausgaben der Privathaushalte abhängt. Die Regierung wird sich bemühen, den öffentlichen und privaten Investitionszyklus im Bauwesen wieder zu beschleunigen; sie hat eine Prioritätenliste von Infrastrukturprojekten veröffentlicht und setzt große Hoffnungen auf den zugewiesenen EU-Konjunkturfonds.

In Bosnien und Herzegowina belastet die Covid-19-Pandemie den privaten Konsum, der fast 75 % des BIP des Landes ausmacht, stark. Die Föderation Bosnien und Herzegowina und die Hauptstadt Sarajevo sind besonders schwer betroffen, da sie stärker vom Dienstleistungssektor, einschließlich des Tourismus, abhängig sind. Der Tourismussektor, wurde wie auch im Rest der Region, im April besonders stark von Covid-19 getroffen, und verzeichnete einen Rückgang von 99% im Vergleich zum Vorjahr bei den Touristenankünften. Die Banken in Bosnien und Herzegowina kündigten angesichts des durch die Pandemie verursachten wirtschaftlichen Abschwungs ein sechsmonatiges Moratorium für die Rückzahlung von Krediten für natürliche und juristische Personen an. Für das Jahr 2021 ist damit zu rechnen, dass die Investitionen angesichts aufgeschobener öffentlicher Projekte wie der Ausbau der Energie- und Verkehrsinfrastruktur des Landes wieder ansteigen werden. Dies wird dazu beitragen, dass das reale BIP-Wachstum im nächsten Jahr rund 3 % erreichen wird,

aber weiterhin zu den schwächsten in der Region gehören wird, was unter anderem eine konservativere Politik und insbesondere weniger Spielraum für fiskalische Anreize widerspiegelt und gleichzeitig die Abhängigkeit des Landes von ausländischer Hilfe und Krediten erhöht.

Die Covid-19-Pandemie hat das Wirtschaftswachstum Montenegros im Jahr 2020 stark beeinträchtigt, da der Tourismus mit einem Anteil von rund 22 % am BIP und Einnahmen aus dem Tourismus in Höhe von 1,1 - 1,3 Mrd. EUR die wichtigste Säule der Wirtschaft des Landes ist. Der Tourismus schafft direkt und indirekt insgesamt rund 36.000 Arbeitsplätze und damit ein Fünftel aller Arbeitsplätze. Neben dem Tourismus setzt Montenegro auch auf seine wachsende Rolle als Drehscheibe für den Stromverkehr zwischen dem Balkan und Italien, der jedoch unter dem durch Covid-19 verursachten vorübergehenden Stillstand großer Investitionsprojekte im Energie- und Bausektor leidet. Es wird erwartet, dass das BIP des Landes im Jahr 2020 um 9% schrumpfen wird, worauf 2021 eine Erholung von 5% folgen wird. Im Juli gab die Zentralbank bekannt, dass die Banken verpflichtet sind, Kreditnehmern aus den Sektoren Tourismus sowie Land- und Forstwirtschaft und Fischerei ein Moratorium zu gewähren. Das Moratorium läuft von September 2020 bis August 2021 und gilt für Kreditnehmer, die nicht länger als 90 Tage mit der Rückzahlung ihrer Kredite in Verzug sind und deren Kredite zum 31. Dezember 2019 nicht als notleidende Vermögenswerte eingestuft waren.

Die mildesten Folgen der tiefen Rezessionen, die durch die Pandemie verursacht wurden, waren in Serbien zu spüren, das bereits während der ersten Welle in der ersten Hälfte des Jahres 2020 seine Widerstandsfähigkeit bewies. Die relativ guten Ergebnisse sind teilweise auf die unterstützende Fiskalpolitik zurückzuführen, einschließlich Kreditgarantiesystemen und Kreditlinien für Unternehmen, direkter Bargeldunterstützung für die Bevölkerung sowie ein fünfmonatiges Moratorium für die Rückzahlung von Krediten das von zwei Drittel der Kunden in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus hat Serbien die wirtschaftlichen Beziehungen mit Partnern außerhalb der EU, vor allem mit China, ausgeweitet. Während bei den Reformen der Steuerverwaltung und der Privatisierung staatlicher Banken einige Fortschritte erzielt wurden, schritten andere Strukturreformen der öffentlichen Verwaltung und staatlicher Unternehmen nur langsam voran. Dennoch bleibt der Industriesektor sowie der private Konsum relativ stabil und werden mit Sicherheit wesentliche Treiber zukünftigen Wachstums sein.

Organisationsstruktur und Umsetzung des Geschäftsmodells

Obwohl das Jahr 2020 von Covid-19 geprägt war, bewies die Addiko Gruppe die Robustheit und Widerstandsfähigkeit ihres Geschäftsmodells und „Central Steering Functions“ und „Group Shared Services“ wurden weiterhin zentral gebündelt.

Das Geschäftsmodell zielt auf eine Produktivitätssteigerung und verbesserte Effizienz in der gesamten Gruppe ab, wobei kritische Funktionen immer noch lokal abgedeckt werden. Die "Central Steering Functions" und "Group Shared Services" ermöglichen ein höheres Maß an Spezialisierung und Standardisierung innerhalb der Gruppe, indem bewährte Prozesse gemeinsam genutzt und somit die Qualität der Leistungserbringung und -steuerung erhöht sowie gleichzeitig die Kosten für die Leistungserbringung innerhalb der Gruppe gesenkt werden.

Das Geschäftsmodell stellt eine höhere Qualität der Dienstleistungen in den sechs Ländern sicher, trägt zu einer Steigerung der operativen Stabilität bei und ermöglicht für jede Tochterbank die Nutzung von gruppenweiten Investitionen. Des Weiteren bietet es interessante Perspektiven für hochqualifizierte Mitarbeiter und Experten.

Bilanzentwicklung der Addiko Bank AG

in EUR Mio.

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	69,2	80,5
Forderungen an Kreditinstitute	207,4	241,9
Festverzinsliche Wertpapiere	139,9	158,1
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	650,3	707,7
Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	4,6	15,0
Bilanzsumme	1.071,5	1.203,3

Die Bilanzsumme am 31. Dezember 2020 i.H.v. EUR 1.071,5 Mio. verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (2019: EUR 1.203,3 Mio.) um EUR -131,9 Mio. was sich in den folgenden Effekten widerspiegelt:

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken ist um EUR -11,3 Mio. auf EUR 69,2 Mio. am 31. Dezember 2020 (2019: EUR 80,5 Mio.) gesunken.

Die Forderungen an Kreditinstitute, die überwiegend Refinanzierungen an Tochterbanken beinhalten, beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf EUR 207,4 Mio. (2019: EUR 241,9 Mio.); darin sind nachrangige Forderungen i.H.v. EUR 159,1 Mio. (2019: EUR 192,6 Mio.) enthalten. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall einer nachrangigen Forderung gegenüber einer Tochterbank.

Die festverzinslichen Wertpapiere, welche sich aus Schuldtiteln öffentlicher Stellen i.H.v. EUR 88,9 Mio. (2019: EUR 104,0 Mio.), sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren i.H.v. EUR 51,0 Mio. (2019: EUR 54,2 Mio.) zusammensetzen, sind insgesamt um EUR -18,2 Mio. auf EUR 139,9 Mio. am Jahresende 2020 gesunken (2019: EUR 158,1 Mio.).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich von EUR 707,7 Mio. am 31. Dezember 2019 auf EUR 650,3 Mio. am 31. Dezember 2020 reduziert. Die Reduktion ist auf die Abwertung der Beteiligungsbuchwerte an den Tochterunternehmen zurückzuführen.

Die sonstigen Beteiligungen, Sachanlagen, immateriellen Vermögensgegenstände, sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich von EUR 15,1 Mio. zum 31. Dezember 2019 um EUR -10,4 Mio. auf EUR 4,6 Mio. zum 31. Dezember 2020. Die Reduktion ist der Saldo aus den folgenden Sachverhalten:

- Der Verkauf von gruppenweiten IT-Lösungen des Kundengeschäftes an die operativ tätigen Tochterunternehmen sowie die laufende Abschreibung führten zu einer Reduktion der immateriellen Vermögensgegenstände um EUR -4,2 Mio. auf EUR 0,5 Mio. am 31. Dezember 2020 (2019: EUR 4,7 Mio.).
- Die Reduktion der sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 4,2 Mio. am 31. Dezember 2019 um EUR -1,9 Mio. auf EUR 2,3 Mio. am 31. Dezember 2020 resultiert größtenteils aus geringeren Forderungen an verbundene Unternehmen.
- Die Reduktion der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um EUR -4,3 Mio. auf EUR 1,1 Mio. am 31. Dezember 2020 (2019: EUR 5,4 Mio.) ist im Wesentlichen auf verringerte Abgrenzungen aus der gruppeninternen Weiterverrechnung zurückzuführen.

in EUR Mio.

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96,7	184,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	428,9	412,9
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	16,8	22,5
Eigenkapital	529,0	583,1
Bilanzsumme	1.071,5	1.203,3

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2020 bei EUR 96,7 Mio. (2019: EUR 184,8 Mio.). Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus verringerten Einlagen der slowenischen Tochterbank. In dieser Position gab es weder im Geschäftsjahr 2020, noch im Geschäftsjahr 2019 nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 428,9 Mio. (2019: EUR 412,9 Mio.). Der ausgewiesene Saldo für das Geschäftsjahr 2020 betrifft ausschließlich die Online-Einlagen (Tag- und Festgeld in Österreich und Deutschland).

Die sonstige Passiva beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 6,3 Mio. (2019: EUR 6,8 Mio.) und Rückstellungen i.H.v. EUR 10,5 Mio. (2019: EUR 15,8 Mio.).

Das Eigenkapital verändert sich von EUR 583,1 Mio. zum 31. Dezember 2019 auf EUR 529,0 Mio. zum 31. Dezember 2020. Die Änderung ist im Wesentlichen auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Ergebnisentwicklung

in EUR Mio.

	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019	Veränderung
Nettozinsergebnis	8,5	8,2	0,3
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	29,8	25,5	4,3
Provisionsergebnis	-0,3	-0,3	0,0
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	0,0	0,0	-0,0
Sonstige betriebliche Erträge	5,1	3,0	2,1
Betriebserträge	43,0	36,4	6,6
Betriebsaufwendungen	-39,7	-49,3	9,6
Betriebsergebnis	3,4	-12,9	16,2
Bewertungs-/Verkaufsergebnis des Umlaufvermögens	0,1	6,3	-6,2
Bewertungs-/Verkaufsergebnis des Finanzanlagevermögens	-57,4	-130,9	73,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-53,9	-137,5	83,6
Steuern	-0,2	-0,3	0,1
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-54,1	-137,8	83,7
Rücklagenbewegung	60,7	177,8	-117,1
Gewinnvortrag	40,0	0,0	40,0
Bilanzgewinn	46,6	40,0	6,6

Das Nettozinsergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert um EUR 0,3 Mio. auf EUR 8,5 Mio. (2019: EUR 8,2 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Dividendenausschüttung von einem Tochterunternehmen aus den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2019 i.H.v. EUR 29,8 Mio. (2019: EUR 25,5 Mio.).

Das Provisionsergebnis belief sich auf EUR -0,3 Mio. am 31. Dezember 2020 (2019: EUR -0,3 Mio.). Das negative Nettoprovisionsergebnis im Geschäftsjahr 2020 ist überwiegend auf Provisionsaufwendungen aus dem Online-Spareinlagengeschäft zurückzuführen (2020: EUR -0,2 Mio.; 2019: EUR -0,3 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von EUR 3,0 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 5,1 Mio. im Geschäftsjahr 2020. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Verkauf von gruppenweiten IT-Lösungen des Kundengeschäftes an die operativ tätigen Tochterunternehmen zurückzuführen.

Die Betriebserträge erhöhten sich somit von EUR 36,4 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 43,0 Mio. im Jahr 2020.

Die Betriebsaufwendungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 um EUR -9,6 Mio. auf EUR 39,7 Mio. und gliedern sich wie folgt:

- Die Personalaufwendungen der Addiko Bank AG lagen bei EUR -16,4 Mio. am 31. Dezember 2020 (2019: EUR -20,3 Mio.), wobei die Reduktion im Wesentlichen auf den Wegfall von Dotierungen für Prämienzahlungen im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen ist. Zudem kam es zu einer Reduktion der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 136 (Jahresdurchschnitt 2019) auf 121 (Jahresdurchschnitt 2020).
- Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf EUR -19,2 Mio. im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahreswert i.H.v. EUR -24,8 Mio. Die Reduktion resultiert großteils aus geringeren Rechts- und Beratungsaufwendungen die von EUR -6,4 Mio. um EUR 4,1 Mio. EUR auf -2,3 zurückgegangen sind. Des Weiteren sind in dieser Position Aufwendungen für ausgelagerte Funktionen i.H.v. EUR -5,2 Mio. (2019: EUR -5,5 Mio.) enthalten sowie EDV-Kosten i.H.v. EUR -8,9 Mio. (2019: EUR -8,9 Mio.).
- Die Wertberichtigungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR -1,2 Mio. (2019: EUR -2,4 Mio.). Die Veränderung im Jahresvergleich resultiert im Wesentlichen aus geringeren planmäßigen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände die sich von EUR -1,8 Mio. um EUR 1,0 Mio. auf EUR -0,7 Mio. reduzierten.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. EUR -2,8 Mio. (2019: EUR -1,8 Mio.) betreffen im Wesentlichen Restrukturierungsaufwendungen i.H.v. EUR -2,0 Mio. (2019: EUR -1,4 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden drei Derivat-Spiegelgeschäfte, bei denen die Addiko Bank AG als Counterpart für den externen Marktteilnehmer auftritt und in weiterer Folge das Derivat an Tochtergesellschaften weiterreichen, beendet. Auf Grund der Spiegelung der Derivatgeschäfte, glichen sich die Aufwendungen und Erträge aus der Beendigung der Derivate nahezu vollständig aus.

In Summe lag das Betriebsergebnis der Addiko Bank AG im Geschäftsjahr 2020 als Saldo von Betriebserträgen und Betriebsaufwendungen bei EUR 3,4 Mio. (2019: EUR -12,9 Mio.).

Das Ergebnis aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens lag im Geschäftsjahr 2020 bei EUR 0,1 Mio. (2019: EUR 6,3 Mio.). Das Ergebnis resultiert zum Großteil aus positiven Bewertungsergebnissen von zu Marktwerten bilanzierten Wertpapieren.

Das Ergebnis aus der Bewertung und Veräußerung von Finanzanlagen, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen betrug im Jahr 2020 EUR -57,4 Mio. (2019: EUR -130,9 Mio.) und resultierte ausschließlich aus Bewertungseffekten aus Anteilen an verbundenen Unternehmen i.H.v. EUR -57,4 Mio. (2019: EUR -131,2 Mio.).

Unter Berücksichtigung obiger Effekte ergab sich daher ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) i.H.v. EUR -53,9 Mio. (2019: negatives EGT EUR -137,5 Mio.).

Die Ertragsteuer- und sonstigen Steueraufwendungen des Geschäftsjahres 2020 betragen EUR -0,2 Mio. (2019: EUR -0,3 Mio.) und sind im Wesentlichen auf die ausländischen Quellensteuern zurückzuführen.

Nach Berücksichtigung der Steuern beträgt der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2020 EUR -54,1 Mio. (2019: Jahresfehlbetrag EUR -137,8 Mio.). Im Geschäftsjahr 2020 wurden ungebundene Kapitalrücklagen i.H.v. EUR 60,7 Mio. aufgelöst. Der Bilanzgewinn beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf EUR 46,6 Mio. (2019: EUR 40,0 Mio.).

1.2. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Addiko Bank AG unterhält eine Zweigniederlassung in Klagenfurt am Wörthersee.

1.3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenmittelausstattung

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beliefen sich die gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß Teil 2 VO EU 575/2013 (CRR) auf EUR 481,7 Mio. (2019: EUR 538,2 Mio.) und lagen damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestanfordernis von EUR 85,2 Mio. (2019: EUR 92,1 Mio.).

Der Gesamtrisikobetrag der Addiko Bank AG wird im Wesentlichen durch das Kreditrisiko, resultierend aus den Beteiligungen und der Refinanzierung an das CSEE-Bankennetzwerk bestimmt und belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 1.065,0 Mio. (hiervon Kreditrisiko: EUR 891,8 Mio.) gegenüber dem 31. Dezember 2019 i.H.v. EUR 1.151,1 Mio. (hiervon Kreditrisiko 2019: EUR 1.004,5 Mio.). Die Veränderung des Gesamtrisikobetrages resultiert großteils aus der Abwertung der Beteiligungen und spiegelt sich ebenfalls im reduzierten Kreditrisiko wider.

Zum 31. Dezember 2020 lag die Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) sowie die Gesamtkapitalquote nach Art. 92 CRR bezogen auf den gesamten Risikopositionswert bei 45,2% (2019: 46,8%). Die Gesamtkapitalquote beläuft sich auf 45,2% (2019: 46,8%).

Die Kernkapitalquote berechnet sich gemäß Art. 92 (1) Lit. b CRR aus dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital (Tier 1) dividiert durch den Gesamtrisikobetrag. Die Gesamtkapitalquote berechnet sich gemäß Art. 92 (1) Lit. c CRR aus den aufsichtsrechtlichen Gesamtkapital dividiert durch den Gesamtrisikobetrag.

Talente/MitarbeiterInnen Personalmanagement

Die Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter hat oberste Priorität. Anfang März wurden Reise- und Besprechungsbeschränkungen sowie Home-Office-Regelungen eingeführt, die über das gesamte Jahr 2020 in Kraft geblieben sind. Das Arbeitsmodell der Bank wurde im März 2020 auf "Work from Home" umgestellt und nur noch Mitarbeiter, deren Tätigkeit dies erfordert, arbeiten in den Büros. Zudem wurden Anfang März Social distancing, Verhaltensrichtlinien und verstärkte Maßnahmen zur Hygiene eingeführt, um die persönliche Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten. Diese Neuerungen wurden zwischenzeitlich zum Standard in den Addiko-Büros. Der Zweck dieser Maßnahmen ist es, das Risiko von Infektionen zu verringern und die Mitarbeiter zu schützen. Die Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und die Möglichkeit weiterhin effektiv zu arbeiten, wurden positiv von den Mitarbeitern der Bank angenommen. Wir werden auch weiterhin die Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen umsetzen sowie deren Einhaltung kontrollieren, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie den Fortgang des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Die Strategie der Human Resources Abteilung untermauert die kulturelle Transformation der Addiko Bank AG. Das Geschäftsmodell ermöglicht Ergebnisorientierung durch transnationale Teamarbeit über alle Hierarchieebenen hinweg. Der Aufbau standardisierter Prozesse im Bereich Performance, Rekrutierung, Talent-Management, Personalentwicklung sowie Führungskräfteentwicklung ist die Grundbedingung, um Flexibilität in Bezug auf Einstellung und Fähigkeiten der MitarbeiterInnen zu gewährleisten. Das Leistungs- und Talent Management sind Schlüsselprozesse zur Identifizierung, Entwicklung, Belohnung und Anerkennung besonderer Leistungen und talentierter Mitarbeiter. Diese beiden Prozesse

unterstützen den Weg zur Schaffung eines attraktiven Arbeitsplatzes und zur Positionierung als Wahlarbeitgeber, der für die besten Talente attraktiv ist und den MitarbeiterInnen beste Möglichkeiten zur Karriereentwicklung bietet.

Zum 31.12.2020 waren 134 Mitarbeiter (2019: 146 Mitarbeiter), davon 81 Männer (2019: 89 Männer) und 53 Frauen (2019: 57 Frauen), in der Addiko Bank AG beschäftigt.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der Addiko Bank AG

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Addiko Bank AG

Im dritten und vierten Quartal 2020 begannen sich die Volkswirtschaften in der CSEE-Region von dem anfänglichen Covid-19-Schock zu erholen. Die Lockdowns wurden nach einem Rückgang der Infektions- und Sterblichkeitsraten aufgehoben und die Wirtschaftstätigkeit begann wieder zuzunehmen. Trotz der positiven Entwicklungen bleiben Volatilität und Unsicherheit hoch, was nicht nur die Vorhersage zukünftiger Entwicklungen erschwert, sondern auch die Geschäftsentscheidungen privater Akteure und die Reaktionen der Politik bei dem Versuch, sich an unerwartete Ergebnisse anzupassen, negativ beeinflusst. Insgesamt überwiegen die negativen Risiken, die wichtigsten sind potenzielle Mutationen des Virus, eine schnellere Ausbreitung und Immunität gegen Impfstoffe, die Verlängerung der Lockdown-Maßnahmen in der EU, die die externe Nachfrage nach Produkten aus den Balkanländern verringern wird, und eine unzureichende fiskalische Unterstützung durch die Regierungen der CSEE-Länder aufgrund des begrenzten fiskalischen Spielraums. Zwar gibt es Anzeichen dafür, dass die Engpässe in der europäischen Lieferkette schnell beseitigt werden konnten, die Nachfrage wird sich jedoch langsamer erholen, und es besteht die Sorge, dass eine schlechte Kapazitätsauslastung Investitionen behindern könnte, was zu der Befürchtung beiträgt, dass die Wirtschaftstätigkeit auch ohne erneute Lockdown-Maßnahmen gedämpft wird.

Im Allgemeinen wird ein relativ stabiler und gleichmäßiger Aufschwung in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 erwartet, der eine jährliche Wachstumsrate von durchschnittlich 4,5% mit sich bringen wird (Kroatien und Montenegro wachsen sogar um 5,0%, Slowenien und Serbien um 4,7% bzw. 4,5%, während Bosnien und Herzegowina wahrscheinlich eine vergleichsweise langsamere Erholung, von etwa 3,1%, erleben wird). Die mittelfristigen Aussichten werden eine geringfügige Verlangsamung dieses Wachstums und eine Konvergenz zu einer längerfristigen Entwicklung mit sich bringen, was zu einer Stabilisierung der Arbeitsmarktindikatoren und folglich des privaten Konsums führen wird. Diese Entwicklungen werden bis zu einem gewissen Grad das zyklische Muster der Volkswirtschaften der Eurozone widerspiegeln, und während im Durchschnitt immer noch ein gewisser positiver Unterschied zwischen dem regionalen Wachstum und dem Wachstum in der Eurozone bestehen wird, wird sich dieser Abstand in der Erholungsphase aus den bereits erläuterten Gründen verringern. Dies bedeutet auch, dass kein Nachfragedruck zu erwarten ist und bei weiterhin vorteilhaften geldpolitischen Rahmenbedingungen die Inflationsdynamik gering bleiben wird.

Da sich die Addiko Gruppe klar auf die CSEE-Region konzentriert, ist ihre Entwicklung untrennbar mit der Gesundheit der Wirtschaft in dieser Region verbunden. Parallel zu den verbesserten Wachstumserwartungen in den Ländern, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, erwartet sie, dass sich die Aktivität bei der Vergabe neuer Kredite im Geschäftsjahr 2021 weiter beleben wird. Die geringere Kreditvergabe im Geschäftsjahr 2020 und das weiterhin herausfordernde Zinsumfeld werden jedoch zusätzlichen Druck auf die operativen Erträge ausüben. Infolgedessen hat Addiko im dritten Quartal 2020 ein Kostenoptimierungsprogramm angekündigt, um die Kosten weiter zu senken.

Die allgemeine Verlangsamung der Wirtschaft wird sich voraussichtlich negativ auf die Qualität des bestehenden Kreditportfolios auswirken. Die staatlichen Hilfspakete und Moratorienprogramme stützen zwar Bürger und Unternehmen und mildern in gewissem Maße die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, erschweren aber auch eine rechtzeitige Berücksichtigung einer möglichen Verschlechterung der Kreditportfolios. Die Entwicklung der Risikokosten wird letztlich von der Schwere der mit dem Covid-19 verbundenen Störung der wirtschaftlichen Aktivitäten abhängen. Gleichzeitig wird erwartet, dass die Kapitalposition sowie die Refinanzierungs- und Liquiditätssituation der Gruppe weiterhin sehr stark bleiben.

Die Gruppe ist davon überzeugt, dass die kontinuierliche Fokussierung auf die Umsetzung ihrer Spezialisierungsstrategie auf das Konsumenten- und KMU-Kreditgeschäft ("Fokusbereiche") in der CSEE-Region und ihr konsequentes Engagement für die digitale Transformation die negativen Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Situation minimieren werden.

2.2. Wesentliche Ungewissheiten

Entwicklung der Beteiligungen der Addiko Bank AG

Die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Tochterunternehmen stellt für die Addiko Bank AG als Holding-Gesellschaft die wesentlichste Unsicherheit dar. Sowohl bilanzseitig, aufgrund der zukünftigen Bewertung der jeweiligen Beteiligungen, als auch ertragsseitig, aufgrund der zukünftigen Beteiligungserträge, hat die Entwicklung der Tochterunternehmen hierbei maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Addiko Bank AG.

Kurz- bis mittelfristig wird die Covid-19-Pandemie weiterhin das höchste Maß an Unsicherheit für die Entwicklung der Tochterunternehmen der Addiko Bank AG mit sich bringen.

Bei einer längerfristigen Betrachtung wird sich insbesondere die Wettbewerbsintensität im Bankensektor im CSEE Raum wesentlich auf die Entwicklung der Tochterunternehmen der Addiko Bank AG auswirken. Eine höhere Konkurrenzfähigkeit im Bankensektor führt üblicherweise zu verstärktem Wettbewerb insbesondere in Bezug auf Kreditprodukte. Dadurch entsteht ein Abwärtsdruck auf die Nettozinsmarge der Tochterunternehmen und möglicherweise auch auf deren Profitabilität, zumal diese sich gezwungen sehen, bei Krediten niedrigere Zinssätze anzubieten. Dementsprechend könnten Veränderungen in der Wettbewerbslandschaft im CSEE Bankensektor einen wesentlichen Einfluss auf die Betriebsergebnisse der Tochterunternehmen der Addiko Bank AG haben.

Es ist zu erwarten, dass die Spezialisierung der Tochterunternehmen auf unbesicherte Konsumentenkredite und Kredite für kleine und mittlere Unternehmen letztlich zu höheren Risikokosten führen wird, als das bei einem Portfolio mit heterogenen Produktmix der Fall wäre. Jedoch geht die Addiko Bank AG davon aus, dass diese Art der Spezialisierung (gekennzeichnet durch kürzere Laufzeitstrukturen, im Durchschnitt kleinere Transaktionen sowie insgesamt niedrigere Verschuldungsquote) relativ gesehen robuster ist, sich im Falle makroökonomischer Konjunkturabschwünge schneller erholt und auch die Verwaltung einfacher kosteneffektiv, automatisiert und portfoliobasiert erfolgen kann.

3. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

- 1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 195.000.000,00 und ist in 19.500.000 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien aufgeteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich sämtliche 19.500.000 Aktien im Umlauf.
- 2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.
- 3) Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die mehr als 9,9 Prozent betragen. 63% der Aktien an der Addiko Bank AG befinden sich im Streubesitz.
- 4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.
- 5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.
- 6) Abweichend von den gesetzlichen dispositiven Bestimmungen bedarf die Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds nur der einfachen Mehrheit. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Anforderungen der Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung oder einer bedingten Kapitalerhöhung zu beschließen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.
- 7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 97.500.000 durch Ausgabe von bis zu 9.750.000 neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (auch mittelbar durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG) zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen. Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, wenn (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt, (ii) die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Aktien zusammen 10% (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten oder (iii) Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms ausgegeben werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen dieser Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung zu beschließen.

In der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 und gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG ist das Grundkapital um bis zu EUR 19.500.000 durch Ausgabe von bis zu 1.950.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als ein Recht auf Umwandlung oder Zeichnung, welches den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder anderen Instrumenten, die ein Wandlungs- oder Zeichnungsrecht gewähren, durch die Gesellschaft eingeräumt wurde, ausgeübt wird. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag muss zumindest EUR 10 (zehn Euro) pro Aktie betragen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen dieser Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer bedingten Kapitalerhöhung zu beschließen.

In der Hauptversammlung am 27. November 2020 wurde der Vorstand ermächtigt bis zu zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft als eigene Aktien der Gesellschaft im Sinne des § 65 Aktiengesetz zu erwerben und die erworbenen Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8, Abs 1a und 1b Aktiengesetz unter Voraussetzung, dass die Gesellschaft börsennotiert ist, an der Wiener Börse zu verkaufen. Ebenfalls wurde der Vorstand ermächtigt eigene Aktien zum Zweck des Angebotes an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmens zum Erwerb gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG bis zu 10 % des Grundkapitals auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben.

Der Vorstand ist ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in einer oder mehreren Tranchen auch unter gänzlichem oder teilweiseem Ausschluss des Bezugsrechts, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen Finanzinstrumente im Sinn des § 174 Aktiengesetz auszugeben, inklusive Instrumente im Sinn des § 26 Bankwesengesetz, insbesondere Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen, die Bezugsrechte für bis zu 1.950.000 neue, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien, enthalten, sowie sämtliche Bedingungen für die Ausgabe dieser Instrumente zu bestimmen.

- 8) Es bestehen keinerlei bedeutende Vereinbarungen, an denen die Addiko Bank AG beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Addiko Bank AG infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden würden.
- 9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Addiko Bank AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

4. Risikobericht

4.1. Risikosteuerung und -überwachung

Die Addiko Bank AG steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr Risikoertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und somit die Gläubiger der Bank zu schützen. In diesem Zusammenhang wurde eine Reihe von verschiedenen Instrumenten und Steuerungsmöglichkeiten eingeführt, um eine angemessene Aufsicht über das Gesamtrisikoprofil sowie die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicherzustellen, einschließlich einer angemessenen Überwachung und Eskalation von Themen, die eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnten.

Für die Gesamtbanksteuerung gelten die folgenden zentralen Grundsätze:

- Für alle Risikoarten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten lassen.
- Markt und Marktfolge sowie Handel und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelkonform gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (FMA-MSK) und gemäß dem Bankwesengesetz (BWG) funktional getrennt.
- Für die Identifikation, Analyse, Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung der Risikoarten werden geeignete, miteinander kompatible Verfahren eingesetzt.
- In den wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limite gesetzt und wirksam überwacht.

Die wesentlichen Risikoarten bei der Addiko Bank AG werden wie folgt zusammengefasst:

- **Beteiligungsrisiken** sind Risiken, die sich aus möglichen Wertverlusten durch die Zurverfügungstellung von Eigenkapital ergeben, wie Abschreibungen der Beteiligungen, Kapitalverluste aus Umsätzen, nicht stattfindende Ausschüttungen oder Rückgänge stiller Reserven. Das Beteiligungsrisiko stellt das größte Risiko der Addiko Bank AG dar und trägt mehr als 56 % zu den gesamten Eigenmittelanforderungen in Säule 2 bei.
- Das **einzeladressenbezogene Kreditrisiko** ist das Risiko von Verlusten aus der möglichen Zahlungsunfähigkeit von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im klassischen Kreditgeschäft. Das einzeladressenbezogene Kreditrisiko stellt die zweitgrößte Risikoart dar und trägt mit rund 29 % zu den gesamten Eigenmittelanforderungen in Säule 2 bei.
- Das **Marktrisiko** beschreibt das Risiko von Verlusten aus unvorteilhaften Preisänderungen bei marktfähigen und gehandelten Produkten wie z.B. festverzinslichen Wertpapieren und Derivaten, sowie aus der Volatilität von Zinsen und Wechselkursen und Fluktuationen der Rohstoffpreise.
- Das **operationelle Risiko** ist das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen, Menschen oder externen Faktoren. Diese Definition schließt rechtliche Risiken ein, nicht aber Reputationsrisiken und strategische Risiken. Konzentrationsrisiken, fremdwährungsinduzierte Kreditrisiken, Funding-Spread-Risiken und Objektrisiken werden als wesentlich festgelegt, haben jedoch nur eine geringfügige Auswirkung auf die erforderlichen Eigenmittel in Säule 2.

4.2. Gesamtbank-Risikomanagement

4.2.1. Risikostrategie und Risk Appetite Framework (RAF)

Die Risikostrategie der Addiko Bank AG leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und beschreibt die für das Management von Risikofaktoren relevanten Prozesse, Methoden und Organisationsstrukturen. Damit stellt die Risikostrategie die Verbindung zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikopositionierung des Unternehmens dar. Sie ist außerdem ein essentielles Managementtool für die Risikosteuerung der Bank und formuliert als solches den Rahmen für die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken. Eine weitere Aufgabe der Risikostrategie

besteht darin, die Angemessenheit des internen Kapitals, der Liquiditätsposition und der langfristigen Rentabilität der Bank sicherzustellen.

Die Risikostrategie der Addiko Bank AG spiegelt die wichtigsten Risikomanagementansätze aus der Geschäftsstrategie wider. In diesem Konzept sind die Risikoziele der Bank verankert, die ein sicheres, nachhaltiges Wachstum der Bank unterstützen und den Fortbestand der Bank im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für eine adäquate Kapitalausstattung von risikobehafteten Tätigkeiten sicherstellen sollen.

Addiko Bank AG hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingeführt, mithilfe dessen das Risikoprofil der Bank festgelegt wird und das einen Bestandteil des Umsetzungsprozesses der Risiko- und Geschäftsstrategie der Bank bildet. Die Maßnahmen des Risk Appetite Framework (RAF) bestimmen das Risikoniveau, das die Bank akzeptieren möchte. In der Maßnahmenkalibrierung werden das Budget und der Sanierungsplan berücksichtigt. Es entsteht ein vernetztes Gefüge für die angemessene interne Steuerung und Überwachung.

4.2.2. ICAAP - Internes Kapitaladäquanzverfahren

Die Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) ist zentraler Bestandteil der Steuerung der Addiko Bank AG innerhalb des ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“. Die Risiken werden im Rahmen eines Gesamtbanksteuerungsprozesses gesteuert, der den Risikoarten zur Umsetzung ihrer Strategien Risikokapital zur Verfügung stellt und dieses durch Limits begrenzt und überwacht. Die Risikotragfähigkeit der Addiko Bank AG wird anhand derselben Methoden und Input-Parameter berechnet wie jene der Addiko Gruppe.

4.2.3. Risikoorganisation

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements trägt der „Chief Risk Officer“ (CRO) der Gruppe als Mitglied des Vorstands der Addiko Bank AG die Verantwortung. Mit Blick auf die Mindeststandards an das Kreditgeschäft sowie einer angemessenen internen Steuerung handelt er unabhängig von den Markt- und Handelseinheiten.

Kernaufgaben des Risikomanagements sind das individuelle Risikomanagement der Adressenausfallrisiken, die Sanierung von Problemengagements, die Kreditabwicklung sowie das Risikocontrolling und die Überwachung der Adressausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationalen und sonstigen Risiken auf Portfolioebene.

Im Jahr 2020 wurden die folgenden Organisationseinheiten betrieben:

Die Funktion **Corporate Credit Risk** kümmert sich um das Kreditrisikomanagement für alle Segmente außer Consumer-Kunden, d.h. Klein und Mittelbetriebe, Unternehmen, öffentliche Betriebe, Staaten und Finanzinstitute. Diese Funktion spielt sowohl eine operative als auch eine strategische Rolle. Auf operativer Ebene befasst sie sich mit der Analyse und Genehmigung von Kreditanträgen, welche die intern festgelegte Genehmigungskompetenzen der Tochterunternehmen übersteigen. Strategisch ist sie mit der Festlegung von Vorgaben, Abläufen, Handbüchern, Richtlinien und allen anderen Dokumenten für die oben genannten Segmente des Kreditrisikomanagements betraut. Darüber hinaus übt sie eine Steuerungsfunktion für Abteilungen aus, die sich in den Addiko Tochterunternehmen mit dem operativen Kreditrisikomanagement im Bereich KMU/Unternehmen befassen.

Das **Group Retail Risk Management** überwacht das Kreditrisiko im Retail-Portfolio der Addiko Group durch Berichterstattung und Analyse des Portfolios, Verfolgung und Bewertung der Aktivitäten. Die Funktion hat sowohl eine operative als auch eine strategische Rolle im Zusammenhang mit dem Kreditrisikomanagement. Operativ umfasst es die Bewertung und Genehmigung von Kreditprodukten und Testinitiativen und definiert strategisch Richtlinien, Verfahren, Handbücher und Richtlinien in Bezug auf die Steuerung von Kreditaktivitäten und -sammlungen. Darüber hinaus wird die Portfolioentwicklung kontinuierlich überwacht und die Entwicklung und Wartung eines Reporting-Toolkits sichergestellt.

Das **Integrated Risk Management** fungiert als unabhängige Risikomanagementfunktion, die alle wesentlichen Risiken identifiziert, überwacht, kontrolliert und an das Management und die Aufsichtsräte meldet, Maßnahmen zur Risikoreduktion vorschlägt, eine Eskalation bei Verstößen gegen definierte Grenzwerte einleitet und Methoden für die Risikomessung und Bewertung definiert. Das IRM ist aktiv an allen wichtigen Entscheidungen in Bezug auf das Risikomanagement und die Entwicklung und Überprüfung der Risikostrategie, der Eigenmittel und der Risikodeckungsmasse, der Stresstests, der Budgetierung des Kreditrisikos, der Verfolgung des Risikoengagements und der Steuerung des ICAAP- und SREP-Prozesses beteiligt.

Das integrierte Risikomanagement umfasst ein **Group Market & Liquidity Risk Team**, das in Bezug auf das Markt- und Liquiditätsrisiko Methoden definiert, interne und externe Berichte erstellt und die Management- und Kontrollaktivitäten überwacht.

Das **Group Model and Credit Risk Portfolio Management** verwaltet das Modellportfolio in Bezug auf Methodik, Zielmodellarchitektur und Modelllandschaft, regulatorische und geschäftliche Eignung, überwacht die Entwicklung von portfolioabhängigen und geschäftsbezogenen Kreditrisikomodelle sowie die Validierung und regelmäßige Überwachung des Kreditrisikos (IFRS 9) und Markt- und Liquiditätsrisikomodelle. Die Funktionen Group Credit Risk Portfolio Management und Business Modeling & Portfolio Analytics sind in Group Model und Credit Portfolio Management eingebettet.

Die Funktion **Group Data Office (GDO)** hat die Hauptverantwortung für die Geschäftsaspekte des Unternehmensdatenmanagements in der Addiko Group. GDO entwickelt und pflegt konzernweite Methoden, Standards und Definitionen, um eine gemeinsame und harmonisierte Sicht auf Unternehmensdaten zu erreichen. In operativen Angelegenheiten unterstützt das GDO-Team Geschäftsbereiche bei der Berichterstattung, bei gemeinsamen / zentralen Datentransformationen und -berechnungen sowie bei der Überwachung und Berichterstattung der Datenqualität. GDO fungiert auch als lokales Datenbüro für die Addiko Bank AG und wendet in dieser Funktion seine Methoden auf die lokale ABH-Datenlandschaft und die relevanten Verbindungen zu Gruppendaten an. Obwohl GDO dem Group CRO Bericht erstattet, gelten seine Verantwortlichkeiten und Methoden grundsätzlich für alle Funktionen der Addiko Group.

Die Funktion **Group Non-Financial Risk Management** ist verantwortlich, die strategische Richtung für ein effizientes Management aller nicht-finanziellen Risiken vorzugeben, und zielt darauf ab, eine angemessene Identifizierung, Messung, Steuerung und Minderung nicht-finanzieller Risiken, eine umsichtige Geschäftsführung unter Beachtung aller relevanten Gesetze, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Regelungen und Entscheidungen zu gewährleisten und damit eine umsichtige, effektive und effiziente Geschäftstätigkeit zu unterstützen.

Das Non-Financial Risk Management beinhaltet die Funktion **Operational Risk Management**, die für die strategische Ausrichtung durch ein robustes Rahmenwerk für das operationale Risikomanagement zuständig ist. Dies beinhaltet die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung des operationalen Risikos sowie die Berichterstattung darüber, wobei Instrumente zur Diskussion und effektiven Eskalation von Herausforderungen bereitgestellt werden, was zur Verbesserung des Risikomanagement führt und dadurch die Widerstandsfähigkeit der Bank erhöht.

4.3. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko wird durch die laufende Überwachung der finanziellen Entwicklung der Tochterbanken, sowohl auf konsolidierter als auch individueller Ebene, gesteuert. Neben den Werten, die in der externen Berichterstattung Verwendung finden, werden im Rahmen des internen Rechnungswesens detaillierte Informationen zu den einzelnen Tochterbanken analysiert. Diese Informationen münden in ein jährliches Finanzplanungsverfahren, das einen detaillierten Überblick über die wichtigsten erwarteten Entwicklungen und Meilensteine für die einzelnen Einheiten innerhalb der Planungszyklen gibt. Einmal jährlich wird zudem auf Basis dieser Planung eine Bewertung der Anteile an den Tochterbanken durchgeführt.

In der Addiko Bank AG stellt das Beteiligungsrisiko den Hauptrisikotreiber dar, der basierend auf den Buchwerten der Beteiligungen unter Anwendung des PD/LGD-Ansatzes berechnet wird. Die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen in Säule 2 beträgt EUR 127,9 Mio.

4.4. Kreditrisiko

In der ökonomischen Risikosteuerung werden für die Berechnung der relevanten Exposures für Wertpapiere und für Derivate Marktwerte und für Kredite fortgeführte Anschaffungskosten herangezogen. Die Darstellungen im Bereich „Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)“ erfolgt auf Basis des Exposure vor Abzug von Wertberichtigungen und ohne das Exposure der strategischen Beteiligung. Des Weiteren werden im Kreditrisiko außerbilanzmäßige derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten und ohne passive Zinsabgrenzung berücksichtigt. Die Anpassungen im Vorjahr betreffen passive Zinsabgrenzungen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht des Kreditrisiko Exposures in Addiko Bank AG zum 31. Dezember 2020:

in EUR Mio.

31.12.2020	Performing		Non Performing		Summe			
Finanzinstrumente	Exposure	Risiko- vorsorge	Netto Exposure	Exposure	Risiko- vorsorge	Netto Exposure	Exposure	Netto Exposure
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	69,2	0,0	69,2	0,0	0,0	0,0	69,2	69,2
Wertpapiere	139,9	0,0	139,9	0,0	0,0	0,0	139,9	139,9
Forderungen	209,4	-2,0	207,4	0,0	0,0	0,0	209,4	207,4
davon an Kreditinstitute	209,4	-2,0	207,4	0,0	0,0	0,0	209,4	207,4
On balance Summe	418,5	-2,0	416,5	0,0	0,0	0,0	418,5	416,5
Kreditzusagen - Finanzgarantie - Sonstige erteilte Zusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	418,5	-2,0	416,5	0,0	0,0	0,0	418,5	416,5
Derivate mit positiven Marktwerten	2,3	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	2,3	2,3
Portfolio für Kreditrisiko	420,7	-2,0	418,8	0,0	0,0	0,0	420,7	418,8

Die folgende Tabelle enthält das Exposure zum 31. Dezember 2019:

in EUR Mio.

31.12.2019	Performing		Non Performing		Summe			
Finanzinstrumente	Exposure	Risiko- vorsorge	Netto Exposure	Exposure	Risiko- vorsorge	Netto Exposure	Exposure	Netto Exposure
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	80,5	0,0	80,5	0,0	0,0	0,0	80,5	80,5
Wertpapiere	158,1	0,0	158,1	0,0	0,0	0,0	158,1	158,1
Forderungen	242,9	-1,0	241,9	0,0	0,0	0,0	242,9	241,9
davon an Kreditinstitute	242,9	-1,0	241,9	0,0	0,0	0,0	242,9	241,9
On balance Summe	481,6	-1,0	480,5	0,0	0,0	0,0	481,6	480,5
Kreditzusagen - Finanzgarantie - Sonstige erteilte Zusagen	0,6	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6
Summe	482,1	-1,0	481,1	0,0	0,0	0,0	482,1	481,1
Derivate mit positiven Marktwerten	2,8	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0	2,8	2,8
Anpassungen	0,9	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,9	0,9
Portfolio für Kreditrisiko	485,9	-1,0	484,9	0,0	0,0	0,0	485,9	484,9

Exposure nach Ratingklassen bei der Addiko Bank AG

Ca. 51,1 % (2019: 51,9 %) des Exposures wird als Ratingklasse 1A bis 1E klassifiziert. Dieses Exposure umfasst Forderungen gegenüber Finanzinstituten und öffentlichen Haushalten.

in EUR Mio.

31.12.2020	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne Rating	Summe
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	78,0	200,6	0,0	0,0	0,0	0,0	278,6
Wertpapiere	137,2	1,7	1,0	0,0	0,0	0,0	139,9
Derivative	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3
Summe	215,2	204,6	1,0	0,0	0,0	0,0	420,7

in EUR Mio.

31.12.2019	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne Rating	Summe
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	93,8	231,1	0,0	0,0	0,0	0,0	324,9
Wertpapiere	158,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	158,1
Derivative	0,1	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
Summe	252,0	233,8	0,0	0,0	0,0	0,0	485,9

Exposure nach Branchen und Regionen

Die „Finanzdienstleistungs“-Branche besteht im Wesentlichen aus Forderungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und Refinanzierungslinien für Tochterbanken.

Die folgende Grafik zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen am 31. Dezember 2020:

in EUR Mio.

Branche	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Finanzdienstleister	126,3	202,8	0,0	0,0	329,1
Öffentliche Haushalte	0,0	2,7	88,9	0,0	91,6
Industrie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	126,3	205,5	88,9	0,0	420,7

Die folgende Tabelle zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen am 31. Dezember 2019:

in EUR Mio.

Branche	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Finanzdienstleister	148,1	233,8	0,0	0,0	381,9
Öffentliche Haushalte	18,8	0,0	85,2	0,0	104,0
Industrie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	166,8	233,8	85,2	0,0	485,9

4.4.1. Portfolioüberblick nach Land

Die Darstellung der Top-10-Länder erfolgt nach Kundensitzland. Der Anteil der Top-10-Länder am Gesamtvolumen beträgt 92,6 % (2019: 89,6 %). Den größten Anteil dabei haben Kroatien und Österreich. Folgende Tabellen zeigen den Anteil der Top-10-Länder nach Exposure für das Jahr 2020 und 2019.

31.12.2020	Exposure	Anteil in %
Kroatien	141,2	33,6%
Österreich	69,2	16,5%
Rumänien	61,4	14,6%
Serbien	35,4	8,4%
Deutschland	20,7	4,9%
Slowenien	15,8	3,8%
Italien	12,4	3,0%
Niederlande	12,2	2,9%
Bulgarien	11,3	2,7%
Montenegro	10,0	2,4%
Rest	31,0	7,4%
Summe	420,7	100,0%

31.12.2019	Exposure	Anteil in %
Kroatien	141,2	29,1%
Österreich	80,5	16,6%
Rumänien	48,3	9,9%
Serbien	34,3	7,1%
Italien	33,1	6,8%
Bosnien und Herzegowina	29,8	6,1%
Slowenien	18,0	3,7%
Niederlande	17,2	3,5%
Deutschland	16,8	3,4%
Polen	16,0	3,3%
Rest	50,7	10,4%
Summe	485,9	100,0%

4.5. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Addiko Bank AG das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder - im Falle einer Liquiditätskrise - Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Addiko Bank AG, auch in Krisensituationen, wird durch ein Bündel von verschiedenen Liquiditätsreserven sichergestellt. Diese werden unterschiedlichen Stressszenarien unterzogen, um auch in Krisenfällen über die jeweiligen Einzelinstitute ein klares Bild der zur Verfügung stehenden Liquiditätsressourcen zu haben.

Im Jahr 2020 befand sich die Liquidity Coverage Ratio (LCR) in einer Bandbreite von 135,8% (Januar 2020) und 208,4% (September 2020).

Am Ende des Jahres 2020 setzte sich das Liquiditätsdeckungspotenzial (Counterbalancing Capacity), dass in Betrag und Zeitpunkt die Fähigkeit der Bank, liquide Mittel zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu wirtschaftlichen Konditionen zu beschaffen quantifiziert, wie folgt zusammen:

in EUR Mio

Liquiditätspuffer	31.12.2020
Münzen und Banknoten	0,0
Abziehbare Zentralbankreserven	65,3
Handelbare Aktiva der Stufe 1	87,8
Aktiva der Stufe 2A	0,0
Aktiva der Stufe 2B	12,1
Counterbalancing Kapazität Gesamt	165,2

Zum Ende des Jahres 2019 gliederte sich die Counterbalancing Capacity der Addiko Bank AG wie folgt:

in EUR Mio

Liquiditätspuffer ¹	31.12.2019
Münzen und Banknoten	0
Abziehbare Zentralbankreserven	76,9
Handelbare Aktiva der Stufe 1	103,1
Handelbare Aktiva der Stufe 2A	0,0
Handelbare Aktiva der Stufe 2B	17,1
Counterbalancing Kapazität Gesamt	197,1

4.5.1. Überblick Liquiditätssituation

Im Jahr 2020 war die Liquiditätssituation der Addiko Bank AG von einem Liquiditätsüberhang bestimmt. Im Laufe des Jahres 2020 ist das Volumen der Einlagen stabil geblieben. Für das Jahr 2021 wird auf Basis der zu erwartenden Zu- bzw. Abflüsse ebenfalls von einer stabilen Liquiditätsposition ausgegangen.

Das Konzentrationsrisiko als Teil des Liquiditätsrisiko wird an der Diversifizierung der Finanzierung nach den wichtigsten Produkten und der wesentlichen Währungen gemessen. Die wichtigsten Positionen der Refinanzierung stellen neben dem Eigenkapital Sichteinlagen (Tagesgelder) und Termingelder dar. Die Refinanzierung erfolgt fast ausschließlich in Euro. Sowohl Produkte als auch Währungen werden (in der Liquiditätsablaufbilanz) im Zeitverlauf analysiert und dargestellt.

Nachfolgend eine Übersicht der Fälligkeiten von finanziellen Verbindlichkeiten und Forderungen der Addiko Bank AG, in der folgende konservative Annahmen unterstellt wurden:

- Girokonten, Callgelder und Cash Collaterals sind zum nächsten Werktag fällig;
- Die restlichen Primärmittel sind mit ihrer vertraglichen Fälligkeit eingestellt;
- Eigenkapitalkomponenten, materielle und immaterielle Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Steuern, Wertberichtigungen und nicht liquiditätsrelevante Positionen sind ausgenommen;

¹ Die Berechnungsmethodik der Counterbalancing Kapazität wurde im Vergleich zum Vorjahr adaptiert.

				in EUR Mio
31. Dezember 2020	1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Forderungen				
an Kreditinstitute	186,9	0,0	20,5	207,4
an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	186,9	0,0	20,5	207,4
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstitute	96,7	0,0	0,0	96,7
gegenüber Kunden	427,3	1,6	0,0	428,9
Zwischensumme	524,0	1,6	0,0	525,6
Summe	-336,1	-1,6	20,5	-318,2

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass ein Betrag i.H.v. EUR 207,4 Mio. aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten besteht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden entfallen im Wesentlichen auf Kunden. Ein großer Teil dieser Verbindlichkeiten - EUR 427,3 Mio. - hat eine Fälligkeit von unter einem Jahr.

Die Gesamtsumme der Forderungen und Verbindlichkeiten betrug zum 31. Dezember 2019 EUR -355,8 Mio.

				in EUR Mio
31. Dezember 2019	1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Forderungen				
an Kreditinstitute	83,5	141,8	16,6	241,9
an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	83,5	141,8	16,6	241,9
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	184,8	0,0	0,0	184,8
gegenüber Kunden	409,0	3,9	0,0	412,9
Zwischensumme	593,8	3,9	0,0	597,7
Summe	-510,3	137,9	16,6	-355,8

4.6. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko in der Addiko Bank AG wird wie folgt gemessen:

- Die Addiko Bank AG ermittelt Marktrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer mit einem Konfidenzniveau von 99,0 %. Dazu wird im Wesentlichen die Monte-Carlo-Simulation mit exponentiell gewichteten Volatilitäten und Korrelationen aus einer Historie von 250 Tagen verwendet.
- Zur Ermittlung des gebundenen ökonomischen Marktrisikokapitals für die Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Marktrisiko die VaR- (Value at Risk-) Zahlen (99,0 %, 1 Tag) auf ein einheitliches Konfidenzniveau und eine Haltedauer von 250 Tagen skaliert.

Das Zinsrisiko im Bankbuch (IRRBB) bezieht sich auf das aktuelle oder voraussichtliche Risiko für das Kapital und die Erträge der Bank, welches sich aus nachteiligen Zinsänderungen ergibt, die sich auf die Bankbuchpositionen der Bank auswirken. Die Messung des Zinsrisikos in der Addiko Bank AG basiert sowohl auf ökonomischen Ergebnissen als auch auf wert- und ertragsbezogenen Maßnahmen, welche sich aus einem angemessenen Spektrum von Zinsschock- und Stressszenarien ergeben.

4.6.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko (mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0 % Konfidenzniveau) der Addiko Bank AG für 2020 beträgt EUR 0,2 Mio. (Vergleichswert VaR zum 31. Dezember 2019: EUR 0,4 Mio.). Die Zinsbindungsbilanz der Addiko Bank AG enthält alle zinsrelevanten Bilanzpositionen und außerbilanziellen Positionen mit ihrem nächsten Zinsfeststellungsdatum bzw. ihrer replizierten Zinsensensitivität. Die stochastischen Cashflows werden unter Verwendung von einheitlichen Konzernstandards dargestellt. Als Berechnungsbasis für das Zinsrisiko und damit für die limitierten Risiken werden alle zinstragenden Bilanzpositionen herangezogen. Alle nicht zinstragenden Positionen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, sondern in anderen Risikofaktoren wie etwa dem Beteiligungsrisiko behandelt. Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den auf den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02) sowie den Vorgaben der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik.

In den regulatorischen Anforderungen ist festgelegt, dass die Auswirkung auf den EVE (economic value of equity), bedingt durch eine plötzliche Verschiebung der Renditekurve des gesamten Eigenkapitals um +/- 200 Basispunkte, 20,0% nicht überschreiten darf und die Auswirkungen auf den EVE mit den Szenarien 1 bis 6 gemäß Anhang III der EBA / GL / 2018/02, 15% des Kernkapitals nicht überschreiten darf. Die Limite wurden zu keinem Zeitpunkt des Jahres erreicht bzw. überschritten.

4.6.2. Fremdwährungsrisiko

Die Datenbasis für die Ermittlung des Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko der Addiko Bank AG beruht auf den Zahlen des Data Warehouse und beinhaltet die operative Geschäftstätigkeit. Die offene Devisenposition deckt somit das FX-Risiko der Addiko Bank AG. Der größte Risikotreiber im Bereich Fremdwährung ist die Währung GBP. Das gesamte Volumen der offenen Devisenposition beträgt per 31. Dezember 2020 ca. EUR 0,1 Mio. (Volumen per 31. Dezember 2019 ca. EUR 0,1 Mio.), wobei die Währung CHF den größten Anteil bildet. Der Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko beträgt per 31. Dezember 2020 mit einem Konfidenzintervall von 99,0 % ca. EUR 705,9 pro Tag (Value at Risk per 31. Dezember 2019: EUR 259,4). Das Limit von EUR 60 Tausend wurde zum Stichtag 31. Dezember 2020 eingehalten. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf Fremdwährung überwacht die Addiko Bank AG auch jede Konzentration relevanter einzelner Fremdwährungspositionen innerhalb einer Währung.

4.6.3. Credit Spread Risiko

Das Credit-Spread-Risiko bei der Addiko Bank AG beträgt zum Jahresende 2020 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0 % Konfidenzniveau EUR 0,3 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2019: EUR 0,2 Mio.). Das Limit von EUR 0,8 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2020 eingehalten. Der größte Einflussfaktor im Credit-Spread-Risiko ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren bei der Addiko Bank AG. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum zum Risikoabbau aus diesen Positionen. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf das Credit-Spread-Risiko überwacht die Addiko Bank AG auch Konzentrationsrisiken innerhalb des Anleihenportfolios.

5. Forschung und Entwicklung

Die Addiko Bank AG betreibt keine Forschung und Entwicklung.

6. Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Addiko Bank AG verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt werden.

Das Ziel des internen Kontrollsystems der Addiko Bank AG liegt in der Sicherstellung effektiver und effizienter Geschäftsabläufe, einer angemessenen Bestimmung, Bewertung und Minderung von Risiken, einer sorgfältigen Führung der Geschäfte, verlässlich dargestellter finanzieller und nicht-finanzieller Informationen, sowohl intern als auch extern, sowie der Beachtung von Gesetzen, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Regelungen und Beschlüssen des Instituts.

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus einer Reihe von Regelungen, Verfahren und organisatorischen Strukturen, die darauf abzielen:

- die Unternehmensstrategie zu verankern,
- effektive und effiziente Geschäftsprozesse zu erreichen,
- den Wert des Unternehmensvermögens zu sichern,
- die Verlässlichkeit und Integrität von Buchhaltungs- und Managementdaten sicherzustellen,
- die Einhaltung aller Regelungen und Vorschriften im Rahmen der Geschäftsprozesse sicherzustellen.

Eine spezielle Zielsetzung für den Rechnungslegungsprozess der Addiko Gruppe besteht in der Gewährleistung einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung aller Geschäftsvorfälle bzw. Transaktionen durch das IKS. Die Verankerung des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ist auch in den internen Regelungen und Vorschriften festgelegt.

Das interne Kontrollsystem der Addiko Bank AG verfolgt einen prozessorientierten Ansatz. Die Addiko Bank AG setzt Kontrollaktivitäten mittels Prozessdokumentation ein. Diese umfasst die Überwachung und Dokumentation eines jeden Prozesses einschließlich Informationen über Prozessabläufe gemäß den intern aufgestellten Richtlinien für Prozessmanagement.

Die insgesamt Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird laufend überwacht. Die Überwachung wesentlicher Risiken sowie die regelmäßigen Evaluierungen über alle Geschäftsbereiche (interne Kontrollfunktionen Risikomanagement, Compliance und interne Revision) zählen zum Tagesgeschäft der Addiko Bank AG.

Die regelmäßige Überwachung des internen Kontrollsystems sowie die unverzügliche Berichterstattung zu Mängel(n) des internen Kontrollsystems und die Eskalation an die betreffenden Stakeholder (z.B. Ausschüsse) sind eingerichtet. Mängel des internen Kontrollsystems, die durch einen Geschäftsbereich, die interne Revision oder durch andere Kontrollfunktionen identifiziert wurden, werden der entsprechenden Managementebene für den weiteren Entscheidungsprozess zeitnah berichtet und unverzüglich dort behandelt.

Die interne Revision führt regelmäßig unabhängige Prüfungen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen durch.

Das interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend an das sich ändernde Umfeld angepasst. Die Implementierung des internen Kontrollsystems beruht wesentlich auf der Integrität und dem ethischen Verhalten der Mitarbeiter. Der Vorstand sowie Bereichs- und Abteilungsleiter gehen mit gutem Beispiel voran und nehmen ihre Führungsrolle aktiv und bewusst mittels der Förderung von hohen Standards im Hinblick auf Integrität und ethisches Verhalten sowie der Verankerung einer Risiko- und Kontrollkultur in einer Organisation, die die Wichtigkeit interner Kontrollen für alle Personalebene hervorhebt und vorlebt, wahr.

Wien
am 23. Februar 2021
Addiko Bank AG
DER VORSTAND



Csongor Bulcsu Németh
(Vorsitzender)



Markus Krause
(Mitglied des Vorstands)



Ganesh Krishnamoorthi
(Mitglied des Vorstands)

Jahresabschluss nach UGB/BWG

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	EUR	in TEUR
Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	69.201.575,99	80.514
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	88.895.542,53	103.970
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	8.318.589,09	31.815
b) sonstige Forderungen	199.098.282,81	210.099
	207.416.871,90	241.914
4. Forderungen an Kunden	0,00	0
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) von öffentlichen Emittenten	2.704.669,18	0
b) von anderen Emittenten	48.300.244,45	54.151
	51.004.913,63	54.151
6. Beteiligungen	3.529,61	4
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	650.319.563,72	707.725
darunter: an Kreditinstituten	650.319.563,72	707.725
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	526.566,50	4.710
9. Sachanlagen	664.657,36	793
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	449.292,00	527
10. Sonstige Vermögensgegenstände	2.306.820,07	4.158
11. Rechnungsabgrenzungsposten	1.110.057,18	5.388
Summe der Aktiva	1.071.450.098,49	1.203.326
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	1.000.026.806,52	1.116.086

		EUR	in TEUR
Passiva		31.12.2020	31.12.2019
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	16.715.175,24		44.450
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	80.000.000,00		140.340
		96.715.175,24	184.790
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Sonstige Verbindlichkeiten darunter:			
aa) täglich fällig	205.095.703,95		180.870
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	223.834.889,80		232.032
		428.930.593,75	412.902
3. Sonstige Verbindlichkeiten		6.327.773,56	6.775
4. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Abfertigungen	761.727,00		655
b) Steuerrückstellungen	1.000.000,00		1.000
c) Sonstige	8.742.350,78		14.099
		10.504.077,78	15.753
5. Gezeichnetes Kapital		195.000.000,00	195.000
6. Kapitalrücklagen		237.924.319,64	298.663
a) nicht gebundene	237.924.319,64		
7. Gewinnrücklagen			
a) gesetzliche Rücklage	19.500.000,00		19.500
b) andere Rücklage	7.202.139,91		7.202
		26.702.139,91	26.702
8. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		22.741.018,61	22.741
9. Bilanzgewinn		46.605.000,00	40.000
Summe der Passiva		1.071.450.098,49	1.203.326

		EUR	in TEUR
Posten unter der Bilanz		31.12.2020	31.12.2019
1. Eventualverbindlichkeiten		0,00	575
darunter:			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten		0,00	575
2. Kreditrisiken		0,00	0
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		0,00	0
3. Gesamtkapital gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		481.699.010,67	538.238
4. Gesamtbetrag risikogewichtete Aktiva gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1.065.034.400,01	1.151.129
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lt a bis c			
gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		45,23%	46,76%
gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		45,23%	46,76%
gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		45,23%	46,76%
5. Auslandspassiva		151.586.407,22	219.566

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	in TEUR
	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
1. Zinsen und ähnliche Erträge	13.536.553,17	16.027
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	1.472.308,54	1.555
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.068.177,43)	(7.832)
I. NETTOZINSERTRAG	8.468.375,74	8.195
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	29.809.147,08	25.535
a) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	29.809.147,08	25.535
4. Provisionserträge	460,22	41
5. Provisionsaufwendungen	(312.595,77)	(373)
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	(33.564,90)	5
7. Sonstige betriebliche Erträge	5.112.398,81	2.998
II. BETRIEBSERTRÄGE	43.044.221,18	36.401
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand: darunter		
aa) Löhne und Gehälter	(12.918.465,61)	(16.202)
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(2.902.348,22)	(3.184)
cc) Sonstiger Sozialaufwand	(247.533,73)	(245)
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(56.795,17)	(64)
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	(314.689,57)	(557)
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	(16.439.832,30)	(20.252)
	(19.193.691,38)	(24.785)
	(35.633.523,68)	(45.037)
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	(1.191.771,85)	(2.404)
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.847.719,44)	(1.818)
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	(39.673.014,97)	(49.259)
IV. BETRIEBSERGEBNIS	3.371.206,21	(12.859)
11./12. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens	122.954,55	6.296
13./14. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	(57.405.558,90)	(130.938)
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	(53.911.398,14)	(137.501)
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(221.863,92)	(336)
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	(70,75)	(1)
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	(54.133.332,81)	(137.837)
17. Rücklagenbewegung	60.738.332,81	177.837
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	6.605.000,00	40.000
Gewinnvortrag	40.000.000,00	0
VIII. BILANZGEWINN	46.605.000,00	40.000

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG wurde zum 31. Dezember 2020 nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), sowie - soweit anwendbar - nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und des Aktiengesetzes (AktG), jeweils in geltender Fassung, erstellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte im Jahr 2020 entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei von dem gemäß § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 BWG bestehenden Wahlrecht der Zusammenfassung bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht wurde.

Die Wertangaben im Anhang für das Berichtsjahr erfolgen in Euro (EUR), die Vorjahresbeträge in Tausend Euro (TEUR). Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Addiko Bank AG wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, erfolgt zum Devisenmittelkurs des Bilanzstichtages. Für Termingeschäfte wird der jeweilige Terminkurs herangezogen.

Die **Forderungen** an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen angesetzt, gebildete Kreditrisikovorsorgen wurden abgezogen.

Dem **Risiko aus dem Kreditgeschäft** wurde durch die Bildung von Portfoliovorsorgen für bilanzielle Forderungen bzw. Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden gemäß § 56 Abs. 1 BWG als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig verteilt. Vom Wahlrecht des § 56 Abs. 3 BWG wird kein Gebrauch gemacht. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen werden dann vorgenommen, wenn diese von Dauer sind. Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Sofern eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität des Emittenten festgestellt wird, wird hierfür eine außerplanmäßige Abwertung vorgenommen. Wertpapiere die nicht dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen (Liquiditätsreserve) sind dem Umlaufvermögen gewidmet und werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert bilanziert, sofern es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die ein Pensionsgeber das rechtliche Eigentum an Vermögenswerten für begrenzte Zeit auf den Pensionsnehmer entgeltlich überträgt und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen oder können. Sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt, werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz der Addiko Bank AG ausgewiesen und nach den für den jeweiligen Bilanzposten geltenden Regeln bewertet. Der Pensionsgeber hat in Höhe des für die Übertragung erhaltenen Betrages eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer auszuweisen. Die resultierenden Verpflichtungen werden in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die **Beteiligungen** und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht aufgrund einer dauerhaften Wertminderung eine Abwertung erforderlich ist. Für den Fall, dass eine bereits abgewertete Beteiligung basierend auf einem ermittelten höheren Unternehmenswert wieder aufgewertet wird, erfolgt dies maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Die Addiko Bank AG führt einmal jährlich zum Bilanzstichtag eine Werthaltigkeitsprüfung durch, wobei auch unterjährig eine Werthaltigkeitsprüfung erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung besteht.

Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Dividend-Discount-Cashflow Modells (DDCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäfts, einschließlich den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, Rechnung trägt. Methodisch erfolgt dies in Anlehnung an IAS 36, wobei als erzielbarer Betrag der Barwert der erwarteten zukünftigen Dividenden, die nach Erfüllung aller entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Aktionäre ausgeschüttet werden können, herangezogen wird. Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne basiert auf einer, vom Vorstand der Tochtergesellschaften beschlossenen, Detailplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren. Darüber hinaus wurde eine Interimsphase von 5 Jahren definiert, ohne den Detailplanungszeitraum zu verlängern. Während der Detailplanungsphase und der Interimsphase können die Tochterbanken volle Dividenden ausschütten, ohne gegen die erwarteten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu verstoßen. Die Ergebnisprognosen über die Interimsphase hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate (mit 0% angesetzt) abgeleitet (ewige Rente). Der Barwert dieser ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt („terminal value“), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme. Bei der Berechnung der ewigen Rente geht das Modell von einer normalisierten, ökonomisch nachhaltigen Ertragssituation aus, in der die Eigenkapitalrendite und die Eigenkapitalkosten konvergieren.

Dieser Kapitalisierungszinssatz orientiert sich an der (erwarteten) Rendite einer im Vergleich zum Bewertungsobjekt adäquaten alternativen Kapitalverwendung. Bei der Ermittlung des objektivierten Unternehmenswertes wird zur Bemessung der Alternativrendite grundsätzlich von erzielbaren Renditen aus einem Bündel von auf dem Kapitalmarkt notierten Unternehmensanteilen (Aktienportfolio) ausgegangen und eine Anpassung an die Risikostruktur des Bewertungsobjekts vorgenommen. Die Anpassung an die Risikostruktur des Bewertungsobjekts erfolgt auf Basis des Capital Asset Pricing Model („CAPM“).

Institute	Risiko- freier Zinssatz	Markt- risiko- prämie	Länder- risiko- prämie	Beta	Inflations- differential	Langfristiger Wachstums- abschlag	COE Rest- wert	
Addiko Bank d.d., Ljubljana	-0,14%	8,39%	1,24%	1,26	0,40%	12,36%	-1,00%	11,36%
Addiko Bank d.d., Zagreb	-0,14%	8,39%	2,59%	1,26	0,30%	13,95%	-1,50%	12,45%
Addiko Bank d.d., Sarajevo	-0,14%	8,39%	6,74%	1,26	0,50%	19,36%	-2,50%	16,86%
Addiko Bank A.D., Banja Luka	-0,14%	8,39%	6,74%	1,26	0,50%	19,36%	-2,50%	16,86%
Addiko Bank A.D, Beograd	-0,14%	8,39%	3,73%	1,26	1,00%	16,08%	-1,50%	14,58%
Addiko Bank A.D., Podgorica	-0,14%	8,39%	4,66%	1,26	0,50%	16,75%	-2,00%	14,75%

In der Berechnung der Eigenkapitalkosten werden die folgenden Komponenten berücksichtigt: risikoloser Zins, Markttrisiko-
risikoprämie (MRP), Länderrisiko-
risikoprämie (LRP), Beta-Faktor und Inflationsdifferential (risikoloser Zins + (MRP + LRP) * Beta Faktor + Inflationsdifferential).

Bei der Ableitung des Basiszinssatzes entsprechend der Svensson Formel wurde eine Zinsstrukturkurve für eine Laufzeit von 30 Jahren herangezogen, die das aktuelle Zinsniveau und die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstrukturkurvendaten berücksichtigt. Die verwendeten Zinsstrukturdaten wurden auf der Grundlage der beobachteten aktuellen Renditen von (quasi) risikofreien Kuponanleihen geschätzt. Die ermittelte Zinsstrukturkurve bildet den Zusammenhang zwischen Zinssätzen und Laufzeiten ab, wie er für Zerobonds ohne Kreditausfallrisiko gelten würde.

Ein unternehmerisches Engagement ist stets mit Risiken und Chancen verbunden, weshalb in die Berechnung des Diskontierungszinssatzes Risikoprämien (Risikozuschläge) auf den Basiszinssatz mit einbezogen wurden. Für die Bemessung des Risikozuschlages wurde dabei auf Modelle zur Preisbildung an Kapitalmärkten (Alternativinvestition) zurückgegriffen. Gemäß CAPM erhält man die unternehmensspezifische Risikoprämie durch Multiplikation des Betafaktors des Unternehmens mit der Marktrisikoprämie (MRP) vor persönlicher Steuer, wobei der Betafaktor ein Maß für das Unternehmensrisiko im Verhältnis zum Marktrisiko darstellt. Die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer empfiehlt eine Marktrendite innerhalb einer Bandbreite von 7,50 % bis 9,00 % heranzuziehen.

Als Länderrisikoprämie (LRP), die sich aus politischen und rechtlichen Risiken zusammensetzt, wurden die von Prof. Aswath Damodaran (<http://pages.stern.nyu.edu/~adamodar/>) jährlich veröffentlichten Werte mit Einbeziehung des Volatilitätsmultiplikators angesetzt.

Da die Tochtergesellschaften der Addiko Bank AG nicht börsennotiert sind, konnten für diese keine eigenen Betafaktoren empirisch ermittelt werden. Stattdessen musste auf Betafaktoren börsennotierter Vergleichsunternehmen zurückgegriffen werden. Zur Auswahl und Abgrenzung der relevanten Vergleichsunternehmen wurden börsennotierte Finanzinstitutionen in Österreich, CEE und SEE herangezogen, die im Retail- und Firmenkundengeschäft tätig sind und deren Geschäftsmodell sich größtmöglich mit demjenigen der Tochterbanken der Addiko Bank AG deckt.

Zur Abbildung der Währungsrisiken, die sich durch die Umrechnung der Businesspläne in Euro anhand von historischen Spotkursen ergeben, wurde ein Inflationsdifferential zwischen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und dem jeweiligen Land angesetzt.

Künftiges Wachstum der finanziellen Überschüsse resultiert aus Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen sowie organisch aus Preis-, Mengen- und Struktureffekten. Im Detailplanungszeitraum sind diese Wachstumspotenziale in der Unternehmensplanung und somit in den finanziellen Überschüssen abgebildet. Für gesättigte Volkswirtschaften wird in der Regel ein Wachstumsabschlag von 1,00 % angesetzt. Da die jeweiligen Volkswirtschaften der Bankenbeteiligungen der Addiko Bank AG im Vergleich zum westeuropäischen Raum größere Entwicklungspotentiale aufweisen, wurde ein Wachstumsabschlag auf den Kapitalisierungszinssatz für die Diskontierung der ewigen Rente in einer Bandbreite zwischen 1,00 % und 2,50 % berücksichtigt.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei beweglichen Anlagen zwischen 14,3 % und 33,3 % und betragen bei Software zwischen 14,3 % und 50,0 %. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 800 inkl. Mehrwertsteuer werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** wurden in Übereinstimmung mit AFRAC Stellungnahme 27 und IAS 19 versicherungsmathematisch nach der „Projected Unit Credit Method“ berechnet. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 0,72 % (2019: 0,9 %) und einem Gehaltstrend von 3,82 % p.a. (2019: 3,2 %) unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages abhängig von der Dienstzeit zwischen 0,0 % bis 4,9 % (2019: 0,0 % bis 4,5 % abhängig von der Dienstzeit).

Die **Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen** wurden in Übereinstimmung mit IAS 19 nach einem versicherungsmathematischen Verfahren unter Anwendung der „Projected Unit Credit Method“ berechnet. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 0,72 % (2019: 0,9 %) und einem Gehaltstrend von 3,82 % p.a. (2019: 3,2%) wobei kein Fluktuationsabschlages berücksichtigt wurde (2019: 0,0 % bis 4,5 % abhängig von der Dienstzeit). Die biometrischen Grunddaten

werden unter Verwendung der Generationensterbetafeln AVÖ 2018 P (2018: Generationensterbetafeln AVÖ 2018 P) für Angestellte berücksichtigt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten. Zum Bewertungsstichtag wird die Abfertigungsrückstellung unter der Voraussetzung ermittelt, dass die Ansparung gleichmäßig bis zum Auszahlungszeitpunkt verteilt wird.

Die **Pensionsverpflichtungen** für aktive Dienstnehmer wurden an die VBV Pensionskasse AG übertragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit dem Erfüllungsbetrag der bestmöglich geschätzt wurde, angesetzt. Sie berücksichtigen alle der Höhe und/oder hinsichtlich der Fälligkeit nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Derivative Finanzgeschäfte werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Bank- oder Handelsbestand zugeordnet. Sie werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht in der Bilanz ausgewiesen. Derivate, die dem Handelsbuch gewidmet sind (Devisentermingeschäfte sowie Credit Default Swaps), werden im UGB mit dem Marktwert bilanziert und unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern Bankbuch-Derivate nicht in einer direkten Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft stehen und andere als Währungsrisiken absichern, so wird für die zum Bilanzstichtag existierenden negativen Marktwerte eine Drohverlustrückstellung bilanziert, sowie auch für nicht vollständig effektive Sicherungsbeziehungen. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten mit Optionscharakter werden Optionspreismodelle auf Basis von verallgemeinerten Black-Scholes-Modellen bzw. nach Hull-White-Modellen unter Anwendung aktueller Marktparameter herangezogen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Folgende Bilanzpositionen enthalten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
A3: Forderungen an Kreditinstitute	207.416.872	241.914
davon an verbundene Unternehmen	198.692.815	228.673
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	8.724.057	13.241
A4: Forderungen an Kunden	0	0
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	0	0
P1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.715.175	184.790
davon an verbundene Unternehmen	96.589.801	174.130
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	125.374	10.660
P2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	428.930.594	412.902
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	428.930.594	412.902
P8: Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	0	0

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich im Geschäftsjahr 2020 von EUR 241.913.603 auf EUR 207.416.872, was einer Reduktion von EUR 34.496.731 entspricht. In den Forderungen an Kreditinstitute sind nachrangige Forderungen an verbundene Unternehmen i.H.v. EUR 159.144.480 (2019: EUR 192.613 Tausend) enthalten.

Weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Geschäftsjahr 2019 umfassten die Bilanzpositionen "Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind" und "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" Geschäfte mit verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betreffen ausschließlich die Online-Einlagen (Tag- und Festgeld in Österreich und Deutschland).

(2) Fristengliederung der Bilanzpositionen

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
A3: Forderungen an Kreditinstitute	207.416.872	241.914
- täglich fällig	8.318.589	31.815
- bis drei Monate	6.500.000	19.496
- über drei Monate bis ein Jahr	172.098.283	32.187
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0	141.825
- über fünf Jahre	20.500.000	16.590
A4: Forderungen an Kunden	0	0
- täglich fällig	0	0
- bis drei Monate	0	0
- über drei Monate bis ein Jahr	0	0
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
- über fünf Jahre	0	0
P1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.715.175	184.790
- täglich fällig	16.715.175	44.450
- bis drei Monate	40.000.000	70.340
- über drei Monate bis ein Jahr	40.000.000	70.000
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
- über fünf Jahre	0	0
P2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	428.930.594	412.902
- täglich fällig	205.095.704	180.869
- bis drei Monate	80.888.213	118.547
- über drei Monate bis ein Jahr	141.297.587	109.632
- über ein Jahr bis fünf Jahre	1.649.090	3.853
- über fünf Jahre	0	0

Die Restlaufzeit sonstiger Vermögensgegenstände i.H.v. EUR 2.077.821 (2019: EUR 3.910 Tausend) beträgt weniger als ein Jahr, wobei sonstige Forderungen i.H.v. EUR 228.999 (2019: EUR 248 Tausend) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist. Von den in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 6.327.774 weisen im Geschäftsjahr 2020 EUR 6.246.077 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf. Im Jahr 2019 wiesen alle sonstige Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

(3) Wertpapiere und Beteiligungen

Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und Z 11 BWG:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralbank zugelassen sind	88.895.543	103.970
davon börsennotiert (bn)	88.895.543	103.970
davon nicht börsennotiert (nbn)	0	0
davon Anlagevermögen (AV)	0	0
davon Zinsabgrenzung zu Anlagevermögen (Zinsabgrenzung AV)	0	0
davon Umlaufvermögen (UV)	87.975.635	103.274
davon Zinsabgrenzung zu Umlaufvermögen (Zinsabgrenzung UV)	919.908	697
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	51.004.914	54.151
davon börsennotiert (bn)	51.004.914	54.151
davon nicht börsennotiert (nbn)	0	0
davon Anlagevermögen (AV)	0	0
davon Zinsabgrenzung AV	0	0
davon Umlaufvermögen (UV)	50.698.685	53.861
davon Zinsabgrenzung UV	306.229	290
Beteiligungen	3.530	4
davon börsennotiert (bn)	0	0
davon nicht börsennotiert (nbn)	3.530	4
Anteile an verbundenen Unternehmen	650.319.564	707.725
davon börsennotiert (bn)	0	0
davon nicht börsennotiert (nbn)	650.319.564	707.725

Der Unterschiedsbetrag zwischen den zum höheren Marktwert bewerteten Wertpapieren (§ 56 Abs. 5 BWG) und den Anschaffungskosten beträgt EUR 3.075.877 (2019: EUR 4.293 Tausend).

Im Geschäftsjahr 2021 werden festverzinsliche Wertpapiere i.H.v. EUR 4.525.114 aus dem Eigenbestand des Kreditinstitutes auslaufen (2020: EUR 103 Tausend).

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Österreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 18.373.425 (2019: EUR 28.685 Tausend).

In den Wertpapieren sind keine übertragenen, aber nicht vollständig ausgebuchten Wertpapiere (echte Pensionsgeschäfte) enthalten (2019: EUR 11.499 Tausend). Die übertragenen Wertpapiere würden wirtschaftlich betrachtet im Eigentum der Addiko Bank AG bleiben und wären während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes für den Verkauf gesperrt. Diese Wertpapiere würden weiterhin in der Bilanz der Addiko Bank AG ausgewiesen und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Es befanden sich weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Vorjahr nachrangige Wertpapiere gemäß § 45 Abs. 2 BWG im Bestand. Des Weiteren hielt die Addiko Bank AG im Geschäftsjahr 2020 ein Handelsbuch, welches sich aus Devisenswaps sowie Credit Default Swaps zusammensetzt und ein Volumen i.H.v. EUR 8.149.295 (2019: EUR 12.301 Tausend) aufweist. Ein Wertpapier-Handelsbuch wurde jedoch nicht gehalten.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gliedern sich wie folgt:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
a) von öffentlichen Emittenten	2.704.669	0
b) von anderen Emittenten	48.300.244	54.151
Eigene Emissionen	0	0
Inländische Anleihen KI	0	0
Ausländische Anleihen KI	48.300.244	33.273
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	0	0
Wandelanleihen	0	0
Sonstige Anleihen	0	20.878
Gesamt	51.004.914	54.151

Die Abschreibungen im Finanzanlagevermögen betrafen im Jahr 2020 ausschließlich Anteile an verbundene Unternehmen.

(4) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmen gemäß § 238 Z 2 UGB sind in der Beilage 3 des Anhangs angeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 sind Abschreibungen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen i.H.v. insgesamt EUR 57.405.559 (2019: EUR 131.238 Tausend) angefallen.

Gemäß § 93 BWG ist die Addiko Bank AG zur Mitgliedschaft bei der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. verpflichtet.

(5) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Eine Aufgliederung der einzelnen Posten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel enthalten (Beilage 1 zum Anhang).

(6) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen von verbundenen Unternehmen	1.695.117	2.714
Forderungen aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch-Derivaten	51.659	812
Zinserträge	289.765	317
- davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	289.765	317
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252.018	264
Verrechnungsforderungen	18.261	47
Forderungen aus Handelsbuch-Derivaten	0	4
Gesamt	2.306.820	4.158

Die Reduktion der sonstigen Vermögensgegenstände um EUR -1.850.740 auf EUR 2.306.820 (2019: EUR 4.158 Tausend) resultiert größtenteils aus geringeren Forderungen von verbundenen Unternehmen sowie der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch-Derivaten (Devisenswaps).

(7) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind vorausbezahlte Aufwendungen, die über die Laufzeit verteilt anzusetzen sind, enthalten. Der Gesamtbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzungen beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 1.110.057 (2019: EUR 5.388 Tausend). Die Vorauszahlungen umfassen zugekaufte IT-Leistungen i.H.v. EUR 80.126 (2019: EUR 4.166 Tausend), die an die Tochterunternehmen direkt erbracht und in weiterer Folge an diese weiterverrechnet werden. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen zudem Abgrenzungen aus der Lohnverrechnung i.H.v. EUR 473.369 EUR (2019: EUR 542 Tausend).

(8) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus konzerninterner Leistungsverrechnung	2.206.768	2.151
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.502.080	1.713
Abgaben und Gebühren	1.198.886	1.399
Verbindlichkeiten aus Restrukturierung	303.631	1.027
Zinsaufwendungen	362.710	311
- davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	362.710	311
Verbindlichkeiten aus Handelsbuch-Derivaten	72.802	158
Verrechnungskonten	251.228	4
Verbindlichkeiten aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch-Derivaten	429.668	13
Gesamt	6.327.774	6.775

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -446.732 auf EUR 6.327.774 reduziert.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch Derivaten (Devisenswaps) i.H.v. EUR 416.702 ist auf Wechselkursänderungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -210.835 auf EUR 1.502.080 verringert.

(9) Rückstellungen

Von den gesamten Rückstellungen i.H.v. EUR 10.504.078 (2019: EUR 15.753 Tausend) setzen sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt zusammen:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
Prämien	3.812.413	6.148
Drohverlustrückstellung Derivate	793.927	3.228
Übrige sonstige Rückstellungen	2.335.539	2.304
Rechts- und Beratungsaufwendungen	800.890	1.239
Noch nicht konsumierte Urlaube und Überstunden	722.369	921
Jubiläumsgeld	277.212	260
Gesamt	8.742.351	14.099

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen seitens der Tochterunternehmen sowie von externen Dienstleistern.

(10) Angaben zu Risikovorsorgen

Folgende Risikovorsorgen werden zum 31. Dezember 2020 in der Bilanz ausgewiesen:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	1.951.890	1.009,2
Einzelvorsorgen/Einzelwertberichtigungen	0	0,0
Vorsorgen auf Portfoliobasis	1.951.890	1.009,2
Forderungen an Kunden	0	0,0
Einzelvorsorgen/Einzelwertberichtigungen	0	0,0
Vorsorgen auf Portfoliobasis	0	0,0
Außerbilanzielle Risiken aus dem Kreditgeschäft	0	0,3
Einzelvorsorgen	0	0,0
Vorsorgen auf Portfoliobasis	0	0,3
Gesamt	1.951.890	1.009,5

Für Kreditverluste, die zum Bilanzstichtag erwartet werden, wurde mittels einer Portfoliowertberichtigung i.H.v. EUR 1.951.890 (2019: EUR 1.010 Tausend) Vorsorge getroffen. Die Erhöhung der Vorsorgen resultiert hauptsächlich aus Änderungen in den makroökonomischen Berechnungsparametern.

(11) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Addiko Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 195.000.000 (2019: EUR 195.000 Tausend) und ist in 19.500.000 (2019: 19.500.000) auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt.

Der Vorstand der Addiko Bank AG ist seit der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, um bis zu EUR 97.500.000 durch Ausgabe von bis zu 9.750.000 neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

(12) Rücklagen

	in EUR				
	Anfangsbestand				Endbestand
	01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Umbuchung	31.12.2020
Kapitalrücklage	298.662.652	0	-60.738.333	0	237.924.319
Gewinnrücklagen	26.702.140	0	0	0	26.702.140
davon gesetzliche Rücklage	19.500.000	0	0	0	19.500.000
davon andere Rücklage	7.202.140	0	0	0	7.202.140
Haftrücklage	22.741.019	0	0	0	22.741.019

Die ungebundenen Kapitalrücklagen wurden im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR -60.738.333 (2019: Auflösung EUR 177.837 Tausend) aufgelöst.

Die Addiko Bank AG weist gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2020 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 46.605.000,00 aus.

IV. AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

(13) Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt (Anmerkung: bei sämtlichen, sowohl in der Tabelle wie auch im anschließenden Text, dargestellten beizulegenden Zeitwerten bzw. Marktwerten sind die jeweiligen Zinsabgrenzungen bereits enthalten):

		in EUR				
		Nominale	Positive Stückzinsen	Negative Stückzinsen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
a)	Zinsbezogene Geschäfte					
	OTC-Produkte	219.427.798	273.082	313.454	2.219.061	2.963.747
	Zinsswaps	218.519.123	273.082	313.454	2.219.053	2.963.739
	Zinsoptionen Kauf	454.338	0	0	8	0
	Zinsoptionen Verkauf	454.338	0	0	0	8
b)	Währungsbezogene Geschäfte					
	OTC-Produkte	315.315.000	16.683	46.992	42.660	446.791
	Devisenswaps	315.315.000	16.683	46.992	42.660	446.791
	Aktien- und Indexbezogene					
c)	Geschäfte					
	OTC-Produkte	0	0	0	0	0
d)	Sonstige					
	OTC-Produkte	8.149.295	0	2.264	0	75.066
	Credit Default Swaps	8.149.295	0	2.264	0	75.066

Die Derivatgeschäfte dienen ausschließlich zur Absicherung von Zins-, Wechselkurs-, Marktpreis- sowie Bonitätsschwankungen. Der Großteil des Derivatgeschäftes wird zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos gehandelt, wo schwerpunktmäßig Hedges zur Absicherung von Transaktionen der Aktivseite herangezogen werden. Bei der Absicherung von Währungsrisiken bedient sich die Bank hauptsächlich Devisen- sowie Währungsswaps. Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der beizulegende Zeitwert aus währungsbezogenen Geschäften EUR -404.131 (2019: EUR -1.938 Tausend). Der derzeitige Bestand an Credit Default Swaps, welcher, wie auch die Devisentermingeschäfte, dem Handelsbuch gewidmet sind, dient zur Absicherung von Bonitätsrisiken auf Gruppenebene.

Abgesichert gegen das Zinsänderungsrisiko werden in der Addiko Bank AG Wertpapiere des Aktivbestandes, die eine Fixzinsvereinbarung aufweisen. Abgesichert gegen das Währungsrisiko werden zum größten Teil vorhandene Fremdwährungsrefinanzierungslinien mit Tochtergesellschaften. Des Weiteren werden Derivate des Bankbuchs mit gegenläufigen Derivaten abgesichert.

Die Vergleichswerte per 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

		in TEUR				
		Nominale	Positive Stückzinsen	Negative Stückzinsen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
a)	Zinsbezogene Geschäfte					
	OTC-Produkte	270.439	250	285	2.009	2.248
	Zinsswaps	269.281	250	285	2.009	2.248
	Zinsoptionen Kauf	524	0	0	0	0
	Zinsoptionen Verkauf	633	0	0	0	0
	Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
b)	Währungsbezogene Geschäfte					
	OTC-Produkte	329.687	18	0	836	2.775
	Währungsswaps	65.587	18	0	0	2.595
	Devisenswaps	260.700	0	0	832	176
	Devisentermingeschäfte	3.400	0	0	4	4
	Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
	Aktien- und Indexbezogene Geschäfte					
c)	Geschäfte					
	OTC-Produkte	0	0	0	0	0
d)	Sonstige					
	OTC-Produkte	8.902	0	3	0	157
	Credit Default Swaps	8.902	0	3	0	157

Aus bilanzieller Sicht werden die folgenden Portfolios aus derivativen Finanzgeschäften unterschieden:

- Fair-Value-Hedge:

Bei den gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) dem Hedge Accounting (Fair-Value-Hedge) gewidmeten Geschäften wird auch im UGB/BWG von Mikro-Hedge-Beziehungen ausgegangen.

Im Geschäftsjahr 2020 waren keine Derivate einem Fair-Value-Hedge gewidmet.

- Stand-Alone-Derivate zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken:

Dieses Portfolio beinhaltet alle Währungsswaps (Cross Currency Swaps; Devisenswaps), die zur Absicherung des Währungsrisikos von Fremdwährungsrefinanzierungslinien gegenüber Tochtergesellschaften gehandelt wurden. Zum 31. Dezember 2020 gab es keine Währungsswaps im Bestand (2019: EUR -2,595 Tausend). Der beizulegende Zeitwert der Devisenswaps beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR -404.131 (2019: EUR +656 Tausend). Weiterer Bestandteil ist ein Portfolio an Zinsswaps, die das Zinsänderungsrisiko von Wertpapieren des Aktivbestandes absichern und nicht in Form von Micro-Hedges abgebildet werden. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR -778.812 (2019: EUR -285 Tausend). Für beizulegende Zeitwerte dieses Portfolios, die ohne angelaufene Stückzinsen einen negativen Wert aufweisen, muss eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet werden. Der Rückstellungsbedarf beträgt zum 31.12.2020 EUR -793.927 (2019: EUR 3.226 Tausend).

- Stand-Alone-Spiegelderivate:

Das restliche Swap-Portfolio - sogenannte Spiegelgeschäfte, bei denen die Bank als Counterpart für den externen Marktteilnehmer auftritt und die in weiterer Folge an Tochtergesellschaften durchgereicht werden - wird hinsichtlich des Vorhandenseins von Bewertungseinheiten geprüft und ein etwaiger vorhandener Überhang in die Berechnung mit einbezogen. Bei diesen Geschäften handelt es sich um Zinsswaps sowie Caps, wobei hier darauf geachtet wurde, dass sich die Marktwerte weitgehend kompensieren (Differenz max. 1-3 Basispunkte für die Bank). Die wertbestimmenden Parameter der Derivate, die Teil einer Bewertungseinheit sind, sind identisch aber zueinander gegenläufig (Critical Term Match). Sollte es auf Einzelgeschäftsebene einen negativen Überhang geben, muss eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet werden. Im Geschäftsjahr 2020 belief sich der beizulegende Zeitwert dieses Portfolios auf EUR 34.126 (2019: EUR 45 Tausend), wobei mehr als die Hälfte des Portfolios mit einem beizulegenden Zeitwert i.H.v. EUR 19.717 (2019: EUR 25 Tausend) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren aufweist. Der positive Marktwert der Derivate in einer Bewertungseinheit betrug EUR 1.915.841 (2019: EUR 1.575 Tausend), wobei der negative Marktwert der gegenläufigen Derivate EUR 1.882.383 (2019: EUR 1.529 Tausend) betrug. Zum 31. Dezember 2020 gab es keinen Rückstellungsbedarf für drohende Verluste aus diesen Geschäften (2019: EUR 2 Tausend). Der Absicherungszeitraum erstreckt sich grundsätzlich vom Beginn der Sicherungsbeziehung bis zur Endfälligkeit der Derivate. Im Geschäftsjahr 2020 wurden drei Derivat-Spiegelgeschäfte beendet, wobei den Aufwendungen aus der Beendigung i.H.v. EUR 87.500, Erträge aus der Beendigung i.H.v. EUR 89.640 gegenüberstehen.

Gemäß dem Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten (§ 57 BWG) muss bei der Modellbewertung von Derivaten das Kontrahentenrisiko anhand anerkannter wirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Daraus ergibt sich entweder ein Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallrisikos der Gegenpartei) oder ein Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallrisikos). Dieses oder alternative Verfahren können verwendet werden, soweit sie marktüblich sind. Aus Gründen der Vorsicht ist eine generelle Nichtberücksichtigung von Debt Value Adjustments nicht zu beanstanden. Außerdem hatte das Kontrahentenrisiko keinen Einfluss auf die Effektivität bestehender Sicherungsbeziehungen.

(14) Sonstige außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen

Die als Unterstrichposition unter der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
Eventualverbindlichkeiten	0	575
Akkreditive	0	575
Kreditrisiken	0	0

Über die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverpflichtungen hinaus besteht noch eine Verpflichtung aus der gemäß § 93 BWG zur Einlagensicherung vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H..

Neben den im Unterstrichposten ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken bestehen keine Liquiditätszusagen oder weiche Patronatserklärungen an einzelne Konzernunternehmen.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Leasing- und Mietverpflichtungen) der Addiko Bank AG betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 469.019 (2019: EUR 516 Tausend). Für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 belaufen sich die Verpflichtungen auf EUR 2.345.096 (Vorjahresangabe betreffend 2020 bis 2024: EUR 2.579 Tausend).

(15) Treuhandgeschäfte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 sowie zum 31. Dezember 2019 gab es in der Addiko Bank AG keine in der Bilanz nicht ausgewiesenen Treuhandgeschäfte.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(16) Regionale Aufgliederung der Erträge und Aufwendungen

In der nachfolgenden Tabelle können die Zinserträge und Zinsaufwendungen in einer regionalen Gliederungsform auf Basis des jeweiligen Sitzes der Gesellschaften entnommen werden:

	in EUR	in TEUR
	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019
Zinsen und ähnliche Erträge:		
aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	10.346.343	11.977
davon Inland	-253.661	-259
davon Ausland	10.600.004	12.236
aus festverzinslichen Wertpapieren	1.472.309	1.555
davon Inland	0	0
davon Ausland	1.472.309	1.555
aus sonstigen Aktiven	1.717.902	2.496
davon Inland	366.538	999
davon Ausland	1.351.364	1.497
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	13.536.554	16.028

Die Reduktion der Zinsen und ähnlichen Erträge ist durch geringere Zinserträge aus Refinanzierungslinien von den Tochtergesellschaften der Addiko Bank AG sowie verringerte Erträge aus der Zinskomponente von Derivatgeschäften begründet.

In den Zinserträgen aus inländischen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind negative Zinsen aus der Mindestreserve i.H.v. EUR -253.661 (2019: EUR -259 Tausend) enthalten.

	in EUR	in TEUR
	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute und Kunden	3.213.143	5.227
davon Inland	1.913.040	2.221
davon Ausland	1.300.103	3.006
aus sonstigen Passiven	1.855.035	2.605
davon Inland	1.424.886	1.520
davon Ausland	430.149	1.085
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.068.178	7.832

Die Veränderung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 ist auf verringerte Refinanzierungskosten sowie verringerte Aufwendungen aus der Zinskomponente von Derivatgeschäften zurückzuführen.

Die Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften resultieren im Wesentlichen aus Fremdwährungs-Positionen gegenüber den Tochterbanken sowie den dazugehörigen Absicherungs-Geschäften und betreffen damit das Ausland.

(17) Provisionsergebnis

	in EUR	in TEUR
	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019
aus dem Kreditgeschäft	-217.425	-241
Provisionserträge	447	28
Provisionsaufwendungen	-217.872	-269
aus dem Wertpapiergeschäft	-73.608	-74
Provisionserträge	0	0
Provisionsaufwendungen	-73.608	-74
aus dem übrigen Geschäft	-21.102	-17
Provisionserträge	13	13
Provisionsaufwendungen	-21.115	-30
Gesamt	-312.135	-332

Das Provisionsergebnis entfällt im Wesentlichen auf Provisionsaufwendungen aus dem Online-Einlagen Geschäft sowie auf Depotgebühren.

(18) Sonstige betriebliche Erträge

	in EUR	in TEUR
	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019
Erträge aus Anlagenverkäufen	2.822.715	11
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	505
Leistungsverrechnung an Tochterunternehmen	1.197.820	1.467
Erträge aus Forderungsverzicht	0	0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.091.863	1.014
Gesamt	5.112.399	2.998

Die Erträge aus Anlageverkäufen resultieren aus dem Verkauf von gruppenweiten IT-Lösungen des Kundengeschäftes an die operativ tätigen Tochterunternehmen.

Die Erträge aus Leistungsverrechnung an Tochterunternehmen bestehen aus weiterverrechneten Drittleistungen i.H.v. EUR 299.460 (2019: EUR 317 Tausend) sowie aus der Verrechnung von Investitionen und erbrachten Leistungen seitens der Addiko Bank AG gegenüber ihren Tochterunternehmen i.H.v. EUR 898.360 (2019: EUR 1.150 Tausend).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Gutschriften für in Vorperioden erbrachte Leistungen.

(19) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

	in EUR		in TEUR	
	1.1. - 31.12.2020		1.1. - 31.12.2019	
EDV-Kosten	8.885.812		8.883	
Aufwendungen für ausgelagerte Funktionen	5.223.887		5.517	
Rechts- und Beratungskosten	2.332.193		6.389	
Miet- und Leasingaufwendungen	665.737		763	
Rechtsformkosten	504.304		346	
Versicherungskosten	444.919		946	
Schulungsaufwendungen	118.041		318	
Telefon und Porto	113.164		149	
Reise- und Fahrtkosten	101.586		475	
Fuhrpark und Fahrzeugbetriebskosten	60.454		112	
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	17.274		34	
Übrige sonstige Sachaufwendungen	726.320		855	
Gesamt	19.193.691		24.785	

Aufgrund der Holdingfunktion der Addiko Bank AG bestehen zentral zugekaufte Dritteleistungen, wie etwa IT- und Versicherungsleistungen, die an die Konzerngesellschaften weiterverrechnet werden. Von den oben ausgewiesenen Aufwendungen wurden im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen i.H.v. EUR 299.460 (2019: EUR 317 Tausend) an Tochterunternehmen weiterverrechnet. Der dazugehörige Ertrag wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Des Weiteren sind in den Aufwendungen für ausgelagerte Funktionen Kosten für erbrachte Leistungen von Tochterunternehmen aus den zentralen Gruppensteuerungsfunktionen (CSF) und Group Shared Services (GSS) i.H.v. EUR 4.973.615 (2019: EUR 4.829 Tausend) enthalten.

(20) Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken sowie Wertpapieren des Umlaufvermögens

Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2020 i.H.v. EUR 122.955 (2019: EUR 6.296 Tausend) setzt sich im Wesentlichen aus der Auflösung und Dotierung von Vorsorgen i.H.v. EUR -947.400 (2019: EUR 242 Tausend) und Aufwendungen von Derivatpositionen i.H.v. EUR -154.937 (2019: EUR -656 Tausend) zusammen. Des Weiteren führten Marktwertveränderungen von Wertpapieren zu Bewertungsergebnissen i.H.v. EUR 1.383.766 (2019: EUR 6.834 Tausend).

(21) Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus den Wertberichtigungen, auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus den Wertberichtigungen auf die Beteiligungsansätze der Tochterunternehmen beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR -57.405.559 (2019: EUR 131.238 Tausend).

VI. SONSTIGE ANGABEN

(22) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 BWG

Vermögenswerte i.H.v. EUR 8.470.000 (2019: EUR 9.690 Tausend) wurden als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten an Dritte bestellt. Dabei handelt es sich um Cash Collaterals, die im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheit hinterlegt wurden.

Zum 31.12.2020 waren keine Sicherheiten (2019: EUR 11.499 Tausend) aufgrund einer Rückkaufvereinbarung verpfändet.

Des Weiteren waren zum 31.12.2020 keine Wertpapiere (2019: EUR 0 Tausend) bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) als Sicherheit für Refinanzierungsmittel hinterlegt.

(23) Wesentliche Verfahren

Die Addiko Bank AG führt keine wesentlichen Verfahren als beklagte Partei zum 31. Dezember 2020.

Im September 2017 reichte Addiko Bank AG (zusammen mit seiner kroatischen Tochtergesellschaft) beim ICSID in Washington D.C. zwei Anträge auf ein Schiedsverfahren gegen Montenegro und die Republik Kroatien bezüglich der Umwandlungsgesetze ein, wobei ein Betrag von 10 Millionen bzw. 165 Millionen Euro gefordert wird. Addiko Bank AG führt hierbei an, dass die Bilateralen Investitionsschutzabkommen (BIT) mit dem jeweiligen Land bezüglich der fairen und gleichen Behandlung im Rahmen des jeweiligen BIT verletzt wurden. Die beklagten Parteien bestreiten jeglichen Schadenersatz und jegliche Haftung im Zusammenhang mit diesen Verfahren.

(24) Wesentliche Vereinbarungen

Die Intercompany-Leistungsverrechnungs-Methode der Addiko Gruppe basiert auf den OECD-Verrechnungspreis-Leitlinien für Intercompany-Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden verschiedene Dienstleistungen zwischen der Addiko Bank AG und den Tochtergesellschaften erbracht, wobei die Addiko Bank AG sowohl als Dienstleister, als auch als Dienstleistungsempfänger tätig war. Diese Dienstleistungen wurden zu vollen direkten Kosten zuzüglich eines Aufschlags in Rechnung gestellt, welcher bei einer vergleichbaren Transaktion unter voneinander unabhängigen Dritten auf einem externen Markt angewendet würde. Im Rahmen dieser neuen Strategie und Kostenstruktur wurde die gruppeninterne Zusammenarbeit optimiert und die Gruppenkompetenzen verbessert. Im Geschäftsjahr 2020 wurden zwei Kategorien von Dienstleistungen / Aktivitäten bereitgestellt:

- Zentrale Gruppensteuerungsfunktionen (CSF), d.h. Aktivitäten, die den Charakter von Aktionärsaktivitäten haben und daher der Addiko Bank AG zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden.
- Group Shared Services (GSS), d.h. Dienstleistungen, die den Konzernunternehmen Vorteile gebracht haben und nicht unbedingt mit den Aktivitäten der Aktionäre zusammenhängen und daher den begünstigten Unternehmen zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden.

Aus vertraglicher Sicht hat die Addiko Bank AG eine gruppenweite Rahmenvereinbarung sowie individuelle Service Level Agreements (SLAs) mit Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die Service Level Agreements legen unter anderem die Art des Service, die Servicegebühr, den True-Up-Mechanismus sowie die Rechnungsdetails fest.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Addiko Bank AG für die erhaltenen CSF-Leistungen und GSS ein Gesamtbruttobetrag i.H.v. EUR 4.973.615 (2019: EUR 4.829 Tausend) in Rechnung gestellt. Im selben Zeitraum war die Addiko Bank AG Anbieter von GSS und erhielt dafür EUR 189.054 (2019: EUR 151 Tausend) als Ertrag vergütet.

(25) Eigenmittel

25.1. Eigenmittel und Kapitalanforderungen

Eigenmittel gemäß CRR bestehen aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2). Zur Bestimmung der Eigenkapitalquoten wird jede Kapitalkomponente - nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzugs- und Korrekturposten - in ein Verhältnis zum Risikopositionswert gesetzt. Die Berechnung der gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß den anzuwendenden Vorschriften erfolgt auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards.

Die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten einschließlich der aufsichtsrechtlichen Puffer betragen zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019:

	31.12.2020			31.12.2019		
	CET1	T1	TCR	CET1	T1	TCR
Säule 1 Anforderung	4,50%	6,00%	8,00%	4,50%	6,00%	8,00%
Säule 2 Anforderung	4,10%	4,10%	4,10%	4,10%	4,10%	4,10%
Gesamtkapitalanforderung aus dem SREP (Total SREP Capital Requirement - TSCR)	8,60%	10,10%	12,10%	8,60%	10,10%	12,10%
Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Antizyklischer-Kapitalpuffer	0,00%	0,00%	0,00%	0,002%	0,002%	0,002%
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (CBR)	2,50%	2,50%	2,50%	2,502%	2,502%	2,502%
Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement - OCR)	11,10%	12,60%	14,60%	11,102%	12,602%	14,602%
Säule 2 Empfehlung (Pillar II guidance - P2G) ¹⁾	4,00%	4,00%	4,00%	na	na	na
OCR + P2G	15,10%	16,60%	18,60%	11,102%	12,602%	14,602%
Temporäre Anforderungen nach Kapitalentlastung durch die EZB (ohne CCB + P2G) ¹⁾	8,60%	10,10%	12,10%	na	na	na

1) Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie sind CCB und P2G, laut Pressemitteilung der EZB-Bankenaufsicht vom 12. März 2020 Teil der Kapitalentlastung.

Neben den Mindestkapitalquoten nach Säule 1 müssen Institute auch andere von der Aufsichtsbehörde oder durch Rechtsvorschriften auferlegte Kapitalanforderungen erfüllen:

- Anforderung nach Säule 2 (SREP-Anforderung): von der Aufsichtsbehörde durch den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) festgelegte bankspezifische, verpflichtende Anforderung (stellt gemeinsam mit der Anforderung nach Säule 1 die SREP-Gesamtkapitalanforderungen - TSCR dar). Nach Abschluss des SREP-Prozesses 2019 informierte die FMA die Addiko Bank AG mittels offiziellem Bescheid, dass auf Ebene der Holding sowie der Addiko Gruppe zusätzlich 4,1 % hartes Kernkapital gehalten werden müssen, um Risiken zu decken, die gemäß Säule 1 nicht oder nicht angemessen berücksichtigt sind. Die Bewertung des SREP 2020 wurde von der FMA mit einem pragmatischen Ansatz vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie durchgeführt. Dieser Ansatz konzentrierte sich auf die Fähigkeit der beaufsichtigten Institute, auf die Herausforderungen der Covid-19-Krise und deren Auswirkungen auf ihr aktuelles und zukünftiges Risikoprofil zu reagieren und führte die Anforderungen aus dem SREP-Zyklus 2019 fort. Dies bedeutet, dass die Säule-II-Anforderung aus dem SREP-Prozess 2020 unverändert bei 4,1 % bleibt.
- Anzuwendende kombinierte Kapitalpufferanforderung (CBR): System von Kapitalpuffern, das zusätzlich zu den TSCR anzuwenden ist - eine Nichteinhaltung der CBR stellt keinen Verstoß gegen die Kapitalanforderung dar, löst jedoch Einschränkungen bei der Auszahlung von Dividenden und anderen Kapitalausschüttungen aus. Manche der Puffer werden für alle Banken gesetzlich vorgeschrieben und manche sind bankspezifisch und werden von der Aufsichtsbehörde festgelegt (CBR und TSCR bilden gemeinsam die Gesamteigenkapitalanforderungen - OCR). Gemäß § 23 Abs. 1 BWG hat die Addiko Gruppe einen Kapitalerhaltungspuffer i.H.v. 2,5 % zu halten. Nach Maßgabe der CRD IV und des Bankwesengesetzes (BWG) stieg der Kapitalerhaltungspuffer linear und erreichte im Jahr 2019 das Höchstmaß von 2,5 %. Wie die

Europäische Zentralbank (EZB) in ihrer Pressemitteilung vom 12. März 2020 bekannt gegeben hat, sind die europäischen Banken nicht verpflichtet, den Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % während der laufenden Covid-19-Krise vollständig zu erfüllen. In den am 20. März 2020 veröffentlichten "Frequently Asked Questions - FAQs" stellt die EZB jedoch fest, dass die unvollständige Erfüllung der kombinierten Pufferanforderung zu Ausschüttungsbeschränkungen führt und die Banken nur im Rahmen des maximal ausschüttungsfähigen Betrags (MDA) Ausschüttungen vornehmen dürfen.

- Säule-2-Empfehlung: von der Aufsichtsbehörde mittels SREP-Prozess festgelegte über die OCR hinausgehende Kapitalempfehlung. Sie ist bankspezifisch und, da es sich um eine Empfehlung handelt, nicht verpflichtend. Ein Verstoß hat keinen Einfluss auf Dividenden oder andere Kapitalausschüttungen, führt jedoch möglicherweise zu einer verstärkten Überwachung und Auferlegung von Maßnahmen zur Wiederherstellung einer konservativen Kapitalausstattung. Anfang Jänner 2020 erhielt die Addiko Bank AG im Rahmen des SREP-Beschlusses von 2019 eine Säule-2-Empfehlung (P2G) i.H.v. 4 %. Der Zeitpunkt, ab dem die P2G anzuwenden ist, muss seitens der FMA noch kommuniziert werden. Wie für die Säule-II-Anforderungen beschrieben, führte die FMA die SREP-Bewertung 2020 unter Verwendung eines pragmatischen Ansatzes vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie durch, der die SREP-Entscheidung 2019 fortschreibt.

Unter Berücksichtigung der Mitteilung der EZB zu den temporären Kapitalerleichterungsmaßnahmen in Bezug auf den P2R, der vollständigen Nutzung des Kapitalerhaltungspuffers sowie des P2G beträgt die CET1-Anforderung der Addiko Gruppe 8,6 %, die T1-Anforderung 10,1 % und die Gesamteigenmittelanforderung 12,1 %.

Damit die Banken über ausreichend Eigen- und Fremdkapital verfügen, das zur Absorption von Verlusten im Falle einer Abwicklung geeignet ist und für ein Bail-in verwendet werden kann, damit die Banken ohne Inanspruchnahme öffentlicher finanzieller Unterstützung abgewickelt werden können, sind die österreichischen Banken durch das BaSAG verpflichtet, die MREL (Mindestanforderung an Eigenmittel und anrechenbare Verbindlichkeiten) jederzeit einzuhalten. Die MREL-Ziele werden für jedes Institut bzw. jede Bankengruppe von der zuständigen Abwicklungsbehörde, im Fall der Addiko Gruppe das SRB (Single Resolution Board), im Einzelfall festgelegt.

Am 28. Januar 2021 erhielt die Addiko Bank den Entscheidungsentwurf des SRB betreffend der künftigen MREL-Anforderung, basierend auf dem Point-of-Entry-Ansatz auf der Ebene der kroatischen Tochtergesellschaft Addiko Bank d.d., i.H.v. 26,13 % des TREA (Gesamtrisikobetrag) und 5,91 % des LRE (Leverage Ratio Exposure). Gemäß dem vorherigen Beschluss hätte die MREL-Anforderung der Addiko Gruppe zusätzliche Eigenmittel und anrechenbare Verbindlichkeiten i.H.v. bis zu EUR 412,4 Mio. erfordert (basierend auf der Kapital- und Bilanzstruktur der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2019 und vorbehaltlich einer Übergangsfrist von bis zu 4 Jahren). Basierend auf dem neuen Beschluss müssen auf Ebene der Addiko Gruppe keine zusätzlichen Eigenmittel oder anrechenbaren Verbindlichkeiten generiert werden, da die MREL-Anforderung auf Ebene der Addiko Bank d.d. (Kroatien) bereits durch die lokalen Eigenmittel und anrechenbaren Verbindlichkeiten abgedeckt ist, wobei auch geplante lokale Kapitalmaßnahmen berücksichtigt sind, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 nach den erforderlichen regulatorischen Genehmigungen umgesetzt werden.

25.2. Eigenmittel der Addiko Bank AG (Einzelinstitut)

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
Hartes Kernkapital (CET 1)	481.699.011	538.238
Eingezahltes Kapital	195.000.000	195.000
Rücklagen	287.367.478	348.106
Immaterielle Anlagewerte	-526.567	-4.710
Abzugsposten Bilanzverlust	0	0
Anpassungen am Kernkapital	-141.901	-157
Gesamtkapital (GK = T1 + T2)	481.699.011	538.238
Erforderliche Eigenmittel	85.202.752	92.090
Überdeckung/Unterdeckung (GK)	396.496.259	446.148
Überdeckung/Unterdeckung (Tier 1)	417.796.947	469.170
Deckungsgrad	565,4%	584,5%

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	891.810.824	1.004.491
Kreditrisiko gem. Standardansatz	891.810.824	1.004.491
Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiko	96.487.412	97.138
Operationelles Risiko	72.572.131	46.569
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	4.164.033	2.930
Gesamte Eigenmittelanforderungen	1.065.034.400	1.151.129

		in %
	31.12.2020	31.12.2019
Kapitalquoten gem. Art. 92 CRR		
Kernkapitalquote	45,2%	46,8%
Eigenmittelquote	45,2%	46,8%

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
Großkreditgrenzen		
Anrechenbare Eigenmittel gem. Art. 4 (71) CRR	481.699.011	538.238
hiervon 10 % gem. Art. 392 (1) CRR	48.169.901	53.824
hiervon 25 % (Obergrenze) gem. Art. 392 (1) CRR	120.424.753	134.560

25.3. Eigenmittel der Addiko Gruppe

Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Eigenmittelanforderungen innerhalb der Gruppe unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019.

Ref ¹		in EUR 31.12.2020	in TEUR 31.12.2019
Hartes Kernkapital (CET1): Kapitalinstrumente und Reserven			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	195.000.000	195.000
2	Einbehaltene Gewinne	650.456.575	615.302
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	4.949.408	15.882
5	Minderheitsbeteiligung (zulässiger Betrag in konsolidierter CET1)	1.627	2
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	-45.254.839	-4.923
6	CET1 Kapital vor regulatorischen Anpassungen	805.152.771	821.263
CET1 Kapital: Regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-970.358	-1.141
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entspr. Steuerschulden)	-19.209.038	-27.905
10	Von den künftigen Gewinnen abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entspr. Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) erfüllt sind)	-11.591.934	-16.400
[#]	IFRS 9 Übergangsbestimmungen	50.126.667	34.022
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals insgesamt	18.355.338	-11.424
29	Hartes Kernkapital (CET1)	823.508.109	809.839
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	823.508.109	809.839
60	Gesamtrisikogewichtete Aktiva	4.053.132.807	4.571.531
Kapitalquoten			
61	Kernkapitalquote	20,3%	17,7%
63	Gesamtkapitalquote	20,3%	17,7%

¹⁾ Die Verweise beziehen sich auf die Posten laut EBA-Muster, die zutreffend sind und Werte enthalten. Die Struktur basiert auf dem finalen Entwurf der technischen Durchführungsstandards zur Offenlegung von Eigenmitteln, der am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde. Änderungen sind durch bisher nicht verfügbare finale technische Regulierungsstandards möglich.

In Bezug auf die Darstellung von Auswirkungen der Übergangsbestimmungen des IFRS 9 auf die Eigenmittel gemäß Artikel 473a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wird auf den Konzernabschluss 2020 der Addiko Bank AG verwiesen.

(26) Konzernverhältnisse

Am 12. Juli 2019 wurden die Aktien der Addiko Bank AG zum amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen und werden seither im Prime-Market-Segment des ATX gehandelt. Die Addiko Bank AG steht nicht unter der Kontrolle eines Mutterunternehmens, und wird somit nicht als Tochterunternehmen in einen Konzernabschluss einbezogen.

Die Veröffentlichung des nach § 59a BWG erstellten Konzernabschlusses der Addiko Bank AG erfolgt in der Wiener Zeitung. Der Offenlegungsverpflichtung gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) kommt die Addiko Bank AG auf Basis der konsolidierten Finanzlage der Addiko Gruppe nach. Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage der Addiko Bank AG unter www.addiko.com (-> Investor Relations -> Finanzberichte).

(27) Übrige sonstige Angaben

In der Passivposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind keine Mündelgeld-Spareinlagen enthalten.

Der in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene und nach UGB aktivierbare Betrag für aktive latente Steuern (25 %) gemäß § 198 Abs. 10 UGB beträgt EUR 30.650.480 (2019: EUR 40.701 Tausend). Da diese ausschließlich aus Verlustvorträgen stammen und keine ausreichenden zu versteuernden Ergebnisse in Zukunft vorliegen, wurde keine Aktivierung der aktiven latenten Steuern vorgenommen.

Die Gesamtkapitalrentabilität (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Stichtag) beträgt für 2020 -5,1 % (2019: EUR -11,5 %).

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten (Gegenwert in Euro):

	in EUR	in TEUR
	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva	1.832.032	2.583
Passiva	752.053	19.009

Der Rückgang der auf Fremdwährung lautenden Passiva ist im Wesentlichen auf den Wegfall von Verbindlichkeiten gegenüber einer Tochterbank zurückzuführen.

Der größte Teil des Unterschiedsbetrages i.H.v. EUR 1.079.979 (2019: EUR -16.426 Tausend) ist durch Devisenswap- und Devisentermingeschäfte sowie Währungsswaps abgesichert.

Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des International Accounting Standards (IAS) 24, die zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind, lagen zum 31. Dezember 2020 nicht vor.

(28) Aufwendungen für Abschlussprüfer

Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Konzernabschluss.

(29) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gemäß § 239 Abs. 1 Z 1 UGB stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
Angestellte	121	136
Arbeiter	0	0
Gesamt	121	136

(30) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	in EUR		in TEUR	
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019		
Vorstände	36.648	0	31	0
Leitende Angestellte	45.369	6.458	38	8
Übrige Arbeitnehmer	232.673	50.338	488	56
Gesamt	314.690	56.795	557	64

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen gliedern sich in Aufwendungen für Abfertigungen i.H.v. EUR 107.149 (2019: EUR 336 Tausend) und in Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen i.H.v. EUR 207.541 (2019: EUR 221 Tausend).

Im Geschäftsjahr 2020 entstanden auch Aufwendungen i.H.v. EUR 56.795 (2019: EUR 64 Tausend) für Pensionen der betrieblichen Vorsorgekasse.

(31) Angaben zu den Organen

Die im Geschäftsjahr tätigen Organe sind in der Beilage 2 zum Anhang angegeben.

31.1. Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Zum 31. Dezember 2020 erhielten die Organe von der Gesellschaft weder Vorschüsse oder Kredite noch wurden Haftungen übernommen.

31.2. Bezüge der Organe

	in EUR		in TEUR	
	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019		
Vorstand	2.054.831	2.953		
Aufsichtsrat	335.820	261		
Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und ihrer Hinterbliebenen	1.263.750	1.491		
Gesamt	3.654.401	4.705		

Die Aufstellung zeigt die für Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder ähnlicher Einrichtungen gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) im Geschäftsjahr 2020. Die Gesamtbezüge beinhalten ausbezahlte und auszahlende Bezüge in der Berichtsperiode.

(32) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

(33) Gewinnverteilungsvorschlag

Die Addiko Bank AG hat gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2020 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 46.605.000 (in Worten: vierzig Millionen sechshundertfünf Tausend Euro) erzielt. Unter Berücksichtigung der EZB-Empfehlung zu Dividendenausschüttungen (EZB/2020/62) wird in der kommenden Hauptversammlung vorgeschlagen, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Ein Betrag i.H.v. EUR 7.020.000 (in Worten: EUR sieben Millionen zwanzig Tausend Euro) wird von der Gesellschaft mit Auszahlungstermin 4. Mai 2021 ausgeschüttet.
- Ein Betrag von EUR 39.585.000 (in Worten: neununddreißig Millionen fünfhundertachtundfünfzig Tausend Euro) wird von der Gesellschaft unter der aufschiebenden Bedingung, dass weder eine Empfehlung der Europäischen Zentralbank aus Sicht der Gesellschaft einer Dividendenausschüttung entgegen steht, noch ein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot aufrecht oder anwendbar ist, ausgeschüttet.

Wien
am 23. Februar 2021
Addiko Bank AG
DER VORSTAND



Csongor Bulcsu Németh (Vorsitzender)



Markus Krause
(Mitglied des Vorstands)



Ganesh Krishnamoorthi
(Mitglied des Vorstands)

Anlagenspiegel

Beilage 1 zum Anhang

Anlagenspiegel	Anschaffungskosten 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchun- gen 2020	Anschaffungskosten 31.12.2020
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen an Kunden Schuldverschreibungen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Beteiligungen	3.529,61	0,00	0,00	0,00	3.529,61
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.344.990.713,79	0,00	0,00	0,00	1.344.990.713,79
9. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.101.499,59	196.208,14	-7.237.530,91	0,00	6.060.176,82
10. Sachanlagen	1.510.000,71	58.929,11	-51.561,05	0,00	1.517.368,77
Gesamtsumme	1.359.605.743,70	255.137,25	-7.289.091,96	0,00	1.352.571.788,99

Kumulierte Zu- und Abschreibung 01.01.2020	Zugänge 2020	außerplanmäßige Abschreibung 2020	Zuschreibung 2020	Abgänge 2020	Kumulierte Zu- und Abschreibung 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.529,61	3.529,61
-637.265.591,16	0,00	-96.256.657,68	38.851.098,78	0,00	-694.671.150,07	650.319.563,72	707.725.122,62
-8.391.014,09	-741.966,22	-224.547,47	0,00	3.823.917,46	-5.533.610,32	526.566,50	4.710.485,50
-717.079,35	-184.335,11	0,00	0,00	48.703,05	-852.711,41	664.657,36	792.921,36
-646.373.684,60	-926.301,33	-123.344.343,58	65.714.237,20	3.872.620,51	-701.057.471,80	651.514.317,19	713.232.059,09

Organe der Gesellschaft

Beilage 2 zum Anhang

1. Januar bis 31. Dezember 2020

Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Kurt Pribil (seit 02.12.2020, davor Mitglied des Aufsichtsrats seit 10.07.2020)

Hans-Hermann Lotter (von 20.05.2020 bis 27.11.2020, davor stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Hermann-Josef Lamberti (bis 15.05.2020)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Henning Giesecke (bis 27.11.2020)

Herbert Juranek (seit 02.12.2020, davor Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.11.2020)

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Dragica Pilipović-Chaffey

Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath

Monika Wildner (seit 10.07.2020)

Frank Schwab (seit 27.11.2020)

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt:

Thomas Wieser

Christian Lobner

Staatsaufsicht

Staatskommissär:

Vanessa Koch

Stellvertretender Staatskommissär:

Lisa-Maria Pölzer

Vorstand

Csongor Bulcsu Németh, Vorsitzender des Vorstands (seit 01.07.2020, davor Mitglied des Vorstands)

Markus Krause, Mitglied des Vorstands

Ganesh Krishnamoorthi, Mitglied des Vorstands (seit 01.08.2020)

Razvan Munteanu, Vorsitzender des Vorstands (bis 30.06.2020)

Johannes Proksch, Mitglied des Vorstands (bis 29.05.2020)

Beteiligungsliste

Beilage 3 zum Anhang

Direkte Beteiligungen der Addiko Bank AG

Die nachfolgende Liste zeigt gemäß § 238 Abs 1 Z 4 UGB die direkten Beteiligungen (größer als 20%) der Addiko Bank AG:

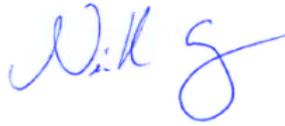
Name des Unternehmens	Sitz	Kapital- anteil	Eigen- kapital in TEUR ¹⁾	Ergebnis in TEUR ²⁾	Jahres- abschluss	Unternehmens- gegenstand
Addiko Bank d.d.	Ljubljana	100,0000	192.238	11.420	31.12.2020	KI
Addiko Bank d.d. Sarajevo	Sarajevo	99,9985	106.630	-4.365	31.12.2020	KI
Addiko Bank d.d.	Zagreb	100,0000	382.512	16.171	31.12.2020	KI
Addiko Bank a.d. Beograd	Beograd	100,0000	193.565	4.610	31.12.2020	KI
Addiko Bank a.d. Banja Luka	Banja Luka	99,8742	79.424	-3.465	31.12.2020	KI
Addiko Bank AD	Podgorica	100,0000	27.730	3.090	31.12.2020	KI

Die angegebenen Eigenkapital- und Ergebniswerte der vollkonsolidierten Unternehmen wurden nach konzerneinheitlichen Bewertungsvorschriften gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt und können daher von veröffentlichten Einzelabschlüssen abweichen, die nach den jeweiligen nationalen Vorschriften erstellt wurden. Die Angaben beziehen sich auf Daten vor der Konsolidierung.

¹⁾ Eigenkapital = gesamtes Eigenkapital des Unternehmens; auf eine quotale Darstellung des Eigenkapitals (dem direkten Anteilsbesitz entsprechend) wird verzichtet

²⁾ Ergebnis = Periodenüberschuss nach Steuern und vor Minderheiten; auf eine quotale Darstellung des Ergebnisses (dem direkten Anteilsbesitz entsprechend) wird verzichtet

Wien
am 23. Februar 2021
Addiko Bank AG
DER VORSTAND



Csongor Bulcsu Németh
(Vorsitzender)



Markus Krause
(Mitglied des Vorstands)



Ganesh Krishnamoorthi
(Mitglied des Vorstands)

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien
am 23. Februar 2021
Addiko Bank AG
DER VORSTAND



Csongor Bulcsu Németh
(Vorsitzender)



Markus Krause
(Mitglied des Vorstands)



Ganesh Krishnamoorthi
(Mitglied des Vorstands)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Addiko Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung

Zum 31. Dezember 2020 hält die Addiko Bank AG Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 650,3 Mio Euro. Dazu bestehen nach einer in 2020 durchgeführten Abschreibung von 57,4 Mio Euro kumulierte Abschreibungen in Höhe von 694,7 Mio Euro. Die Gesellschaft überprüft anlassbezogen bzw. zumindest einmal jährlich zeitnah zum Bilanzstichtag die Wertansätze dieser Beteiligungen.

Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes wurden die erwarteten künftigen finanziellen Überschüsse mit einem geeigneten Zinssatz auf den Bewertungsstichtag diskontiert.

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden), im Anlagenspiegel (Beilage 1 zum Anhang) und in der Beteiligungsliste (Beilage 3 zum Anhang).

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere in Bezug auf die finanziellen Überschüsse sowie die Diskontierungszinssätze, sind mit einem hohen Ermessensspielraum und Schätzunsicherheiten verbunden. Geringfügige Änderungen in diesen Annahmen führen zu wesentlich abweichenden Ergebnissen. Auf Grund der Sensitivität des Bewer-

tungsmodells und des hohen Ermessensspielraums in den Annahmen haben wir die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Die Angemessenheit des Bewertungsmodells und der angewandten Diskontierungszinssätze wurden von beigezogenen Bewertungsexperten anhand berufsrechtlicher Standards und anhand von aktuellen Kapitalmarktdaten überprüft.

Wir haben die getroffenen Annahmen und Einschätzungen über die künftigen finanziellen Überschüsse mit den Ergebnissen und der Plangenaugigkeit in der Vergangenheit verglichen. Die verwendeten Zahlen und Planungsannahmen wurden mit dem Management und den verantwortlichen Mitarbeitern diskutiert und anhand interner und externer Prognosen plausibilisiert. Weiters haben wir die für die Berechnung herangezogenen künftigen finanziellen Überschüsse mit dem Jahresbudget für 2021 und der Fünfjahresmittelfristplanung, die seitens des jeweiligen lokalen Vorstands beschlossen wurden, abgeglichen.

Darüber hinaus wurde die mathematische Korrektheit der Berechnung überprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Geschäftsbericht (ohne den Bericht des Aufsichtsrates) haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. Bezüglich der Informationen im Lagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Lagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft..

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt::

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2019 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 19. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Thomas Becker.

Wien, am 24. Februar 2021

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker
Wirtschaftsprüfer

Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

2020 war das erste Jahr nach dem Börsengang der Addiko Bank AG und der Zulassung an der Wiener Börse im Juli 2019. Inmitten der kontinuierlichen und konsequenten Umsetzung ihrer fokussierten Geschäftsstrategie war die Addiko Bank AG wie alle anderen Banken von der Covid-19 Pandemie und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft betroffen.

Trotz dieser herausfordernden wirtschaftlichen, sozialen und globalen Umstände aufgrund der Covid-19 Pandemie konzentrierte sich die Addiko Gruppe weiterhin darauf, Konsumenten und kleinen und mittleren Unternehmen (SME) in Mittel- und Südosteuropa zu finanzieren sowie Zahlungsdiensten bereitzustellen. Die Addiko Gruppe bietet ihren Kunden bequeme und schnelle Bankdienstleistungen an und legt bei ihren Geschäftsaktivitäten besonderen Wert auf innovative digitale Lösungen. Im Wesentlichen beschleunigte die globale Pandemie die Bereitschaft der Kunden, ihre Bankdienstleistungen auf digital umzustellen, während die Addiko Gruppe bereit war, die von den Kunden gewünschten Dienstleistungen zu erbringen. Die Online- und Mobile-Banking Dienstleistungen für die genannten Fokussegmente wurden im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse weiter verbessert. Das Kreditbuch der „Non-Fokus“ Segmente Mortgage, Public Finance und Large Corporates wurden im Geschäftsjahr 2020 planmäßig weiter reduziert.

Aufgrund der Pandemie und der von verschiedenen Regierungen ergriffenen Maßnahmen hat Addiko den bestehenden Rahmen ihres umsichtigen Risikomanagements sowie ihre Risikostrategie weiter verschärft, was zu einem ausgewogenen Gleichgewicht zwischen Risiko und Rendite beigetragen hat. Während diese Verschärfungen das Wachstum des Kreditvolumens im Jahr 2020 reduziert haben, zielt ein derart umsichtiger Ansatz darauf ab, die Risiken für die Bank zu minimieren. Um die geringere Umsätze aufgrund der reduzierten Neugeschäftsaktivitäten auszugleichen, hat die Addiko Gruppe ihren Kurs fortgesetzt, eine nachhaltige Kosteneffizienz weiter voranzutreiben und ein ausgewogenes Risikoprofil aufrechtzuerhalten.

Seit dem 13. Oktober 2020 hat der ehemalige Aktionär Al Lake (Luxemburg) S.à r.l. sämtliche verbleibenden Anteile verkauft.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr alle ihm obliegenden Aufgaben auf höchst gewissenhafte Weise und in Übereinstimmung mit dem Gesetz, den Statuten der Gesellschaft und seiner eigenen Geschäftsordnung wahrgenommen.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 neunzehn Sitzungen abgehalten und siebzehn Umlaufbeschlüsse getroffen. Weiters stand er dem Vorstand in beratender Funktion zur Seite und war auch für die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsleitung zuständig. Im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse hat der Vorstand detailliert über die finanzielle Situation und die Geschäftsentwicklung der Addiko Gruppe berichtet. Der Vorstand hat Strategien und wesentliche spezifische Maßnahmen mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt, wobei dem Aufsichtsrat in ausreichendem Maße die Möglichkeit eingeräumt wurde, alle vom Vorstand vorgeschlagenen Berichte und Beschlüsse eingehend zu prüfen.

In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sich von der Gesetzmäßigkeit, Pflichtmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsleitung der Addiko Gruppe zu überzeugen.

Der Aufsichtsrat hatte folgende fünf ständige Ausschüsse gebildet:

- der Prüfungs- und Compliance Ausschuss / Audit, Compliance & AML Committee (der sieben Sitzungen abhielt und 2020 zwei Umlaufbeschlüsse beschloss),
- der Kreditausschuss (der drei Sitzungen abhielt und 2020 vierzehn Umlaufbeschlüsse beschloss),
- der Risikoausschuss (der 2020 fünf Sitzungen abhielt),
- der Nominierungs- und Vergütungsausschuss (der neun Sitzungen abhielt und 2020 zwei Umlaufbeschlüsse beschloss) und
- der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (der fünf Sitzungen abhielt und 2020 einen Umlaufbeschluss verabschiedete).

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG standen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. In mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen persönlich und über virtuelle Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig Informationen zu folgenden Themen: Geschäftsentwicklung im vergangenen Quartal, Geschäftsergebnis, Risikoentwicklung und wesentliche Sachverhalte sowie größere Rechtsstreitigkeiten. Zwischen den Quartalsberichten informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung. Darüber hinaus erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte von Führungskräften in Schlüsselpositionen, insbesondere des Compliance Officer und des Internal Audit Officer.

Änderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Addiko Bank AG hat sich im Berichtsjahr verändert, d.h. zwei Vorstandsmitglieder, Herr Johannes Proksch und Herr Razvan Munteanu, sind von ihren Mandaten zurückgetreten, und Herr Ganesh Krishnamoorthi wurde zum Vorstandsmitglied ernannt. Daher besteht der Vorstand seit dem 1. August 2020 aus drei Mitgliedern.

Im Jahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG dahingehend verändert, dass Herr Herman Josef Lamberti (zurückgetreten zum 15. Mai 2020), zum 27. November 2020 Herr Hans-Hermann Lotter (Vorsitzender seit dem 20. Mai 2020 nach Herrn Lamberti) und Herr Henning Giesecke von ihrem Aufsichtsratsmandat zurückgetreten sind. Frau Monika Wildner, Herr Kurt Pribil (jeweils per 10. Juli 2020) sowie Herbert Juranek und Frank Schwab (jeweils per 27. November 2020) wurden von den Hauptversammlungen vom 10. Juli 2020 bzw. vom 27. November 2020 in den Aufsichtsrat berufen. Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern, von denen zwei vom Betriebsrat entsandt werden.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht, Österreichischer Corporate Governance Kodex

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (zu den Regeln 1 bis 76 des österreichischen Corporate Governance Kodex) und die CMS Reich-Rohrwig Heinz Rechtsanwälte GmbH (zu den Regeln 77 bis 83 des österreichischen Corporate Governance Kodex) haben den konsolidierten Corporate Governance Bericht der Addiko Bank AG gemäß § 96 Abs. 2 AktG geprüft und erstattete dem Vorstand und dem Aufsichtsrat darüber Bericht. In seiner Sitzung vom 9. März 2021 prüfte der Aufsichtsrat den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht auf der Grundlage des Berichts des Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschusses vom 8. März 2021 gemäß § 96 AktG, wobei diese Prüfung keine Einwände hervorrief.

Als börsennotiertes Unternehmen hält sich die Addiko Bank AG an den Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat entschieden, dass die Addiko Bank AG den im Januar 2020 geänderten österreichischen Corporate Governance Kodex einhalten soll. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, die Bestimmungen des Kodex zum Aufsichtsrat konsequent einzuhalten. In diesem Zusammenhang hält der Aufsichtsrat alle Regeln für die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand sowie des Aufsichtsrats selbst ein, mit Ausnahme der im Corporate-Governance-Bericht dargestellten Abweichungen.

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2020

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat den Einzelabschluss der Addiko Bank AG und den Konzernabschluss der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2020 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wurden der Lagebericht und der Konzernlagebericht auf ihre Übereinstimmung mit dem Einzel- und Konzernabschluss geprüft und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurde gelesen und als nicht wesentlich abweichend von dem konsolidierten Jahresabschluss oder als wesentlich falsch angesehen.

Der Einzelabschluss der Addiko Bank AG wurde nach den Bestimmungen des Bankengesetzes (BWG) und gegebenenfalls nach den Bestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt. Der Konzernabschluss der Addiko-Gruppe wurde nach den von der EU übernommenen IFRS und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des §245a UGB und des Artikels 59a BWG erstellt. Der Geschäftsbericht, der Konzernjahresbericht, der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht, der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht und der Vorschlag des Vorstands zur Aufteilung des Jahresgewinns 2020 - alle vom Vorstand aufgestellt - wurden ausführlich mit der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH und in der Sitzung des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses am 8. März 2021 erörtert.

In der Sitzung hat der vorgenannte Ausschuss unter anderem beschlossen, die Genehmigung des Einzelabschlusses der Addiko Bank AG durch den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Der Vorsitzende des Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschusses berichtete auf der Sitzung des Aufsichtsrats am 9. März 2021 über die Empfehlungen des Ausschusses. In dieser Sitzung wurden der Einzel- und der Konzernabschluss in Anwesenheit des Abschlussprüfers eingehend geprüft und vom Aufsichtsrat insbesondere auf ihre Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit hin untersucht.

Der Geschäftsbericht der Addiko Bank AG, der Geschäftsbericht der Addiko Gruppe, der konsolidierte Corporate Governance Bericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurden überprüft und stehen der Auffassung des Aufsichtsrats nach im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Aufteilung des Jahresgewinns wie folgt geprüft wie folgt gebilligt.

In der ordentlichen Hauptversammlung („oHV“) am 27. November 2020 wurde eine Ausschüttung von EUR 2,05 pro Aktie unter zwei Bedingungen beschlossen. Diese waren, dass bis zum 10. März 2021 (dem vorgesehenen Tag der Veröffentlichung des Jahresberichts 2020) aus Sicht der Gesellschaft weder eine Empfehlung der Europäischen Zentralbank („EZB“) einer Ausschüttung von Dividenden noch ein gesetzlich angeordnetes Ausschüttungsverbot dem entgegensteht, und dass das Common Equity Tier 1 („CET 1“) der Addiko Bank AG (und der Addiko Group) nach einer solchen Ausschüttung nicht unter 18,6% fällt.

Die EZB hat am 15. Dezember 2020 eine Empfehlung veröffentlicht, wonach Banken bei Dividenden äußerst umsichtig vorgehen sollen, und zu diesem Zweck alle Banken aufgefordert, auf Ausschüttungen von Bardividenden zu verzichten oder solche Ausschüttungen bis zum 30. September 2021 zu begrenzen. Infolge dieser Empfehlung kann trotz einer CET 1-Quote von 20,3% auf Übergangsbasis oder 19,3% „fully-loaded“ zum Jahresende 2020 keine Dividendenausschüttung wie in der oHV am 27. November 2020 beschlossen erfolgen. Der von der Hauptversammlung beschlossene Bilanzgewinn 2019 in Höhe von EUR 40 Mio. wurde daher auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen.

Nach österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen im Zusammenhang mit dem österreichischen Bankengesetz erzielte die Addiko Bank AG für das Jahr 2020 einen Nettogewinn von EUR 46,6 Mio. einschließlich des Gewinns 2019 von EUR 40 Mio., die auf 2020 vorgetragen wurden. Nach einem konstruktiven Dialog sowie im Einklang mit der Empfehlung der EZB zu Dividendenausschüttungen, plant Addiko Bank AG bei seiner nächsten Hauptversammlung am 26. April 2021 eine Dividendenausschüttung von rd. EUR 46,6 Mio. (EUR 2,39 EUR per Aktie), die wie folgt in unbedingten und bedingten Tranchen erfolgen soll.

Die erste, unbedingte Tranche in Höhe von ca. EUR 7 Mio. (EUR 0,36 pro Aktie) soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre, am Tag der Dividendenzahlung am 4. Mai 2021 ausgeschüttet werden und stellt die nach der aktuell gültigen Empfehlung der EZB maximal zulässige Dividende dar (d.h. nicht mehr als 15% des kumulierten Gewinns für 2019-20 und nicht höher als 20 Basispunkte der Common Equity Tier 1 (CET1) Quote, je nachdem, welcher Wert niedriger ist).

Darüber hinaus ist die bedingte Ausschüttung der zweiten Tranche von bis zu ca. EUR 39,6 Mio. (bis zu EUR 2,03 je Aktie) vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre, nach dem 30. September 2021 unter der Bedingung und in dem Umfang vorgesehen, dass am zwölften Werktag eines jeden Kalendermonats nach dem 30. September 2021 bis zum 31. Januar 2022 weder eine Empfehlung der EZB aus Sicht der Gesellschaft einer Dividendenausschüttung entgegensteht noch ein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot wirksam oder anwendbar ist.

Das Ergebnis der Prüfung ist, dass der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Einzelabschluss, den Konzernabschluss und die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung hatte.

Der Aufsichtsrat stimmte daher den Ergebnissen der Prüfung am 9. März 2021 zu und genehmigte den Jahresabschluss der Addiko Bank AG. Der Jahresabschluss wurde daher festgestellt. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Mitgliedern

des Vorstands, dem Führungsteam und dem gesamten Personal für das herausragende Engagement und die Leistungen im Jahr 2020.

Für den Aufsichtsrat

e.h. Kurt Pribil
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wien, am 9. März 2021

Impressum

**Herausgeber des Geschäftsberichts
und für den Inhalt verantwortlich:**

Addiko Bank AG
Wipplingerstraße 34/4 OG
1010 Wien
Tel. +43 (0) 50 232-0
Fax +43 (0) 50 232-3000
www.addiko.com

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Geschäftsberichts vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit größter Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Der Geschäftsbericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung. Alle Bezeichnungen im Geschäftsbericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form. Der Geschäftsbericht wurde mit der Software der Firesys GmbH produziert.